



Anhang

WWF Benchmark von Schweizer
Milchproduktionsstandards 2019

Inhaltsverzeichnis

Anhang I – Charakterisierung von Milchproduktionsstandards	2
Origin Green (Irischer Milchproduktionsstandard)	2
Aldi Fairmilk.....	3
Bio Suisse	4
Coop	5
Di Fair Milch	5
Fair (SMP).....	6
Heumilch	7
IP-Suisse	8
Nachhaltige Milch Migros (Migros)	9
Suisse Garantie	10
Swiss Family Milk (Züger)	11
«swissmilk green»	12
Anhang II – Inhaltliche Standardkriterien und Governanz-Kriterien des Benchmarks	13
Anhang III – Detailbewertung der Milchproduktionsstandards	17
Anhang IV – Detailbewertung der inhaltlichen Standardkriterien und der Governanzkriterien	18
Boden & Wasser	18
Biodiversität.....	19
Klima & Energieeffizienz	20
Tierwohl & Produktionssysteme.....	21
Soziales	24
Standardkriterium: Milchviehfütterung	27
Standardgeber: Governanz	29
Anhang V – Bewertung der untersuchten Milchproduktionsstandards hinsichtlich ihrer Governanz	32

Anhang I - Charakterisierung von Milchproduktionsstandards und der Europäischen Referenz „Origin Green“ aus Irland.

Origin Green (Irischer Milchproduktionsstandard)

Vorteile	Beschrieb/Entwicklung des Milch-Standards
<ul style="list-style-type: none">▪ Grundsätzliche Wiesenfutterbasierte Fütterung: „In Ireland, milk is typically produced from grass.“ (p. 32, Richtlinie).▪ Der einzige Vorteil des Milchproduktionsstandards ist in den Bereichen, wo die EU-Gesetzgebung über die Schweizer-Gesetzgebung hinaus geht, z.B. bei der Begrenzung der Stickstoffdüngung mit 170 kg N/ha	<p>Irland stand 2017 an 7. Stelle der EU-Produzenten mit einer durchschnittlich vermarkteten Milchmenge pro Kuh von 5'582 kg Milch Jahr (Zum Vergleich die Schweiz mit einer vermarkteten Milchmenge von 6'241 kg) (Europäische Kommission, 2018). Über 90 % der produzierten Milch wird exportiert. Damit ist Irland in besonderem Masse vom Weltmarkt abhängig. Ähnlich wie Neuseeland gelten für Milchkühe Weidehaltung und 95 % Grundfutteranteil in der Ration (75 % Wiesenfutter).</p> <p>Die irische Regierung gründete in den 1990er Jahren eine Agentur für den Export von landwirtschaftlichen Produkten. Diese Agentur – Board Bia – genannt, gründete 2012 den Milchproduktionsstandard „Origin Green“. Das Team Quality Assurance ist für die Zertifizierung verantwortlich und nach ISO 17'065 akkreditiert. Die Agentur ist sowohl Standardgeber wie auch Zertifizierungsstelle. Zusätzlich werden Auditoren und Evaluatoren eingesetzt, die für Kontrollstellen arbeiten oder eigenständig sind. Über regelmässige Ausschreibungsverfahren wird eine gewisse Dynamik der Kontrollstellen gewährleistet.</p>
<h3>Herausforderungen / Besonderheiten</h3> <ul style="list-style-type: none">▪ Durch die Wiesenfutterbasierte Fütterung mit Weide hält der irische Milchproduktionsstandard automatisch Anforderungen der WWF Indikatoren zu Futtermittel und Bewegungsfreiheit ein. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Forderungen im Bereich Biodiversität, Tierwohl oder Ressourcenschutz. Hauptsächlich wird Einhaltung der EU-Gesetzgebung verlangt.▪ Nur freiwillige Empfehlungen gehen über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus (Förderung der „best practice“): Z.B. wird selbst die Kolostrum-Gabe an Kälber nur empfohlen (3.7 Specified Management Tasks: Dairy Animals).▪ Es gibt keine Regelung zu GVO im Kraftfutter. Da laut Aussagen die durchschnittlich 45 ha grossen Betriebe keinen eigenen Getreideanbau betreiben, sind sie auf Zukauf von Kraftfutter angewiesen.▪ Der Zertifizierungsprozess ist nicht klar öffentlich beschrieben.▪ Keine Prämie für Aufwand.	<p>Es handelt sich um einen nationalen, quasi semi-staatlichen Standard, der für alle Exportbetriebe wichtig ist. Exportprodukte werden im Ausland ausschliesslich über Origin Green vermarktet. Aktuell sind 16'222 Milchproduzenten am Standard beteiligt. Inhaltlich konzentriert sich der Standard auf Hygieneanforderungen und die Strukturdatenerfassung der Milchbetriebe. Daraus wird der CO2-Fussdruck berechnet. Zukünftig wird dieser auch die Ressource Wasser miteinschliessen. Durch die Weidehaltung hält der irische Milchproduktionsstandard automatisch Anforderungen zu Futtermittel mit einem hohen Anteil an Wiesenfutter bzw. Raufutter und Bewegungsfreiheit ein. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Anforderungen im Bereich Biodiversität, Tierwohl oder Ressourcenschutz. Interessant wäre eine Auswertung der Strukturdaten. Tendenzen und Daten einschliesslich der zertifizierten Betriebe werden jedoch nur auf Anfrage zur Verfügung gestellt und sind nicht öffentlich.</p> <p>Es gibt sieben Pflichtkriterien („critical“) und 163 weitere optionale Kriterien („general“), wovon mindestens 60 % erreicht werden müssen. Daneben gibt es Empfehlungen zur guten agronomischen Praxis, die nicht zwingend eingehalten werden müssen.</p> <p>Referenzunterlagen zur Charakterisierung des Milchproduktionsstandards:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Sustainable Dairy Assurance Scheme, Producer Standard, Revision 01, December 2013▪ Telefonat 14.09.2018

Aldi Fairmilk

Vorteile	Beschrieb/Entwicklung des Milch-Standards
<ul style="list-style-type: none">▪ Verbindliche Forderung von BTS und RAUS	<p>Aldi FAIRMILK ist eine Marke der ALDI SUISSE AG und wird ausschliesslich seit 2017 über ALDI SUISSE vertrieben. Die Einhaltung des Reglements der FAIRMILK-Produktion wird durch die nach ISO 17'065 akkreditierte Zertifizierungsstelle ProCert AG gewährleistet. Referenzunterlagen zur Charakterisierung des Milchproduktionsstandards: Reglement FAIRMILK ALDI SUISSE (Stand: Juli 2017)</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Emailverkehr September 2018
Herausforderungen / Besonderheiten	
<ul style="list-style-type: none">▪ Keine grundsätzlichen Anforderungen, welche die gesetzlichen Mindestvorgaben übertreffen bzw. sich an den WFF-Indikatoren orientieren.▪ Als privater Unternehmensstandard hält er keine Anforderungen zur Governanz ein (z.B. offene Verwaltungsstruktur, Multi-Stakeholder und andere).	

Vorteile	Beschrieb/Entwicklung des Milch-Standards
<ul style="list-style-type: none"> ▪ RAUS, BTS und GMF ▪ Tierwohl-Anforderungen gelten für alle Altersgruppen und Tiergruppen ▪ Verbot von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ▪ Verbot von GVO ▪ Prämien durch Bio-Zertifizierung gesichert 	<p>Bio Suisse ist der privatwirtschaftliche Dachverband der Schweizer Bio-Verbände, welcher deren Produkte unter der Eigenmarke Knospe vermarktet. Hier sind gut 93 % der Bio-Bauern organisiert (Bio in Zahlen 2017). Das heisst, dass die Bio Suisse Anforderungen von der Mehrheit der Schweizer Bio-Bauern eingehalten werden. Der Detailhandel wie Migros akzeptiert nur Bio Suisse Produkte, keine rein nach Schweizer Bio-Verordnung hergestellte Lebensmittel. Bio Suisse ist ein exklusiver Anbauverband. Das heisst, dass Mitglieder Betriebe, welche nach biologischen Richtlinien produzieren bzw. Institutionen mit einem Schwerpunkt im Biolandbau sind. Zu den Mitgliedern gehören rund 25 Mitgliederorganisationen, das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) und das Bio-Forum Möschi. Ein Schwerpunkt ist die Vermarktung und Sicherung von Schweizer Bio-Produkten. Der Import aus Drittländern ist reglementiert. Es werden beispielsweise nur Produkte importiert, die in der Schweiz nicht hergestellt werden.</p>
<h3 data-bbox="114 662 584 742">Herausforderungen / Besonderheiten</h3> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Im Tal können 2,5 Düngergrossvieheinheiten (DGVE) pro Hektare gehalten werden. Dies entspricht einem Stickstoffanfall von 262,5 kg N/ha. Erst ab der Bergzone II erfolgt eine Limitierung auf 170 kg N/ha. Nebst der Suisse-Bilanz gibt es keine Betrachtung von Einzelparzellen (Feldbilanz) oder DGVE-Einschränkungen auf Dauerweiden ▪ Keine Regulierung von Ausbringtechniken bei Gülle (z.B. Schleppschlauch) ▪ Keine Orientierungswerte zu Produktionskrankheiten ▪ Beratungen ähnlich wie bei Tierwohl-Initiative in Deutschland über Bio-Verbände.. 	<p>Unterschiede gibt es zur Schweizer Bio-Verordnung für den Milchbereich, insbesondere die Vorgaben von Bio Suisse, welche diejenigen der Schweizer Bio-Verordnung übertreffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 12 Biodiversität-Fördermassnahmen müssen umgesetzt werden ▪ nur gesamtbetriebliche Umstellungen sind möglich ▪ Durch einen Mindestanteil an Grundfutter von 90 % für Wiederkäuer (d.h. maximal 10 % Kraftfutter) und ab 2022 von 95 % (maximal 5 % Kraftfutter) wird eine schrittweise Umstellung auf Zweitnutzungstiere gefördert. ▪ Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF): Mindestens 75 % Wiesenfutter in der Talzone bzw. 85 % in der Bergzone (Schweizer Bio-VO: mindestens 60 % Wiesenfutteranteil) ▪ Ab 2019 sind Importe von Futtermitteln nur noch aus Europa zugelassen. ▪ Extra Soziale Kriterien wie faire Handelsbeziehungen mit Streitschlichtungsverfahren und Mitgliedschaft in Produzentenorganisation für eine bedarfsgerechte Marktkoordination ▪ Mindestlöhne sind verbindlich (nicht nur Empfehlung der Branche), Verträge schriftlich (nicht laut Gesetz mündlich), ein Kurs für Arbeitssicherheit bei Angestellten vorgeschrieben (freiwillig im Gesetz). <p>Referenzunterlagen zur Charakterisierung des Milchproduktionsstandards:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bio Suisse Statuten, 01.01.2018 ▪ Bio Suisse Sanktionsreglement, 2018 ▪ Richtlinien, Teil I 01.01.2018 ▪ Richtlinien, Teil II, Richtlinien für den Pflanzenbau und die Tierhaltung in der Schweiz, 01.01.2018 ▪ Richtlinien, Teil III Richtlinien für Verarbeitung und Handel, 01.01.2018 ▪ Telefonat, 07.09.2018

Vorteile	Beschrieb/Entwicklung des Milch-Standards
<ul style="list-style-type: none"> ▪ RAUS ▪ BTS oder GMF 	<p>Der Lebensmitteleinzelhändler Coop plant für seine gesamten konventionellen Milchmarken die zweibestehenden staatlichen Tierwohlprogrammen (RAUS und BTS), sowie die Teilnahm an GMF zu fordern. Es gibt ein Anreizsystem über Prämien. Die Milch wird über Massenbilanzierung (zertifizierte und nicht zertifizierte Milch) und ohne Logo verkauft. Lediglich ein Textfeld auf der Verpackung soll den Mehrwert erklären. Derzeit wird allerdings nicht auf die Massenbilanzierung hingewiesen, d.h. dass auch nicht zertifizierte Milch im Produkt enthalten ist. Die Zertifizierung der Milchproduktionsbetriebe erfolgt nach Bedarf. Es werden nur so viele Milchproduktionsbetriebe ins Programm aufgenommen, wie für die zertifizierte Milchmenge benötigt werden. Die Kriterien des Milchproduktionsstandards von Coop wurden von Coop und der Molkerei Emmi in Rücksprache mit Branchenvertretern entwickelt. Dabei kann jedoch nicht von einem offenen Stakeholderprozess gesprochen werden.</p>
Herausforderungen / Besonderheiten	<p>Referenzunterlagen zur Charakterisierung des Milchproduktionsstandards:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pressemitteilung vom 13.08.2018 (https://www.coop.ch/de/ueber-uns/medien/medienmitteilungen/2018/start-des-neuen-milch-programms-von-coop.html) ▪ Telefonat 26.09.2018 mit Einkauf
<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine weiteren Anforderungen 	

Di Fair Milch

Vorteile	Beschrieb/Entwicklung des Milch-Standards
<ul style="list-style-type: none"> ▪ BTS oder RAUS ▪ kein Einsatz von GVO ▪ Anforderung an fairen und nachhaltigen Milchpreis (Basierend auf Vollkostenrechnung und einem Stundenlohn von 28 Franken) 	<p>Im Dezember 2017 gründeten 43 Milchproduzenten aus dem Säuliamt die „Genossenschaft Faire Milch Säuliamt“. Vor der Gründung war es laut eigenen Aussagen nicht möglich, die Di Fair Milch über einen der Lebensmitteleinzelhändler zu vermarkten. Verkauft wird die Milch über den Lebensmittelhändler Volg bzw. über Direktvermarktung. Der Erlös wird am Jahresende auf die Mitglieder aufgeteilt. Die Erfahrungen sind nach eigenen Aussagen sehr positiv. Der Verkauf von „Di Fair Milch“ stellt aktuell ca. 75 % des konventionellen Sortiments dar. Es werden neben einem Tierwohlprogramm (entweder RAUS oder BTS) und Verzicht im Einsatz von GVO wenige zusätzliche Kriterien verlangt, welche über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen.</p>
Herausforderungen / Besonderheiten	<p>Referenzunterlagen zur Charakterisierung des Milchproduktionsstandards:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Internetseite: http://www.di-fair-milch.ch., 13.09.2018 ▪ Statuten Genossenschaft Faire Milch Säuliamt, 15.09.2017 ▪ Telefonat 13.09.2018
<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine weiteren Anforderungen 	

Fair (SMP)

Vorteile	Beschrieb/Entwicklung des Milch-Standards
<ul style="list-style-type: none">▪ BTS und RAUS müssen erfüllt sein	<p>Ähnlich wie „Di Fair Milch“ setzt sich der Verein seit 2018 für faire Milchpreise ein. Der Verband der Schweizer Milchproduzenten (SMP), unterstützt diese Initiative finanziell und organisatorisch.</p> <p>Bis jetzt wird noch keine Milch geliefert. Es gibt keine zertifizierten Betriebe. Der Prozess der Zertifizierung ist noch nicht veröffentlicht und teilweise noch nicht abschliessend geklärt. Ab November soll er veröffentlicht werden. Die Zertifizierung ist derzeit auch davon abhängig, welche Molkerei das Logo auf Endprodukten verwenden will. Für die Verarbeitung ist eine Zertifizierung alle zwei Jahre über ProCert geplant. Derzeit gibt es 14 Milchproduzenten (Gründungsmitglieder), die über Selbstdeklarationen die Anforderungen erfüllen.</p> <p>Zertifizierte Betriebe sind nicht automatisch Mitglieder, d.h. sie können nur dann inhaltlich auf das Programm einwirken, wenn sie Mitglieder werden. Sie werden durch die Molkerei ausgewählt und bestimmen nicht frei, ob sie am Programm teilnehmen.</p> <p>Die Kriterien basieren auf keiner Datenerfassung, sondern sind durch die 14 Milchproduzenten bestimmt. Es gibt drei Grundforderungen und drei freiwillige Zusatzanforderungen. Die Zusatzanforderungen sollen ausschliesslich auf Selbstdeklaration erfolgen.</p>
Herausforderungen / Besonderheiten	
<ul style="list-style-type: none">▪ keine weiteren Anforderungen	<p>Referenzunterlagen zur Charakterisierung des Standards:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Telefonat 24.09.2018 mit Projektleiterin für Kommunikation▪ Gütesiegel Fair. Richtlinien zur Markennutzung, 2018 (Entwurf)▪ Statuten, 2018▪ Noch in Bearbeitung: Sanktionsreglement (noch nicht bekannt)

Vorteile	Beschrieb/Entwicklung des Milch-Standards
<ul style="list-style-type: none"> ▪ RAUS vorgeschrieben, BTS freiwillig ▪ Die Fütterung von betriebseigenem Wiesenfutter von mindestens 75 % in der Tal- bzw. 85 % in der Bergzone gemäss GMF) ▪ Ausschluss von prophylaktischen Antibiotika und Hormoneinsatz ▪ Ausschluss von GVO 	<p>Das Heumilchregulativ orientiert sich am Heumilch-Standard Österreich, der zur EU-Gesetzgebung wurde (g.t.S.). Es dürfen nur bestimmte Futtermittel eingesetzt werden. Über die EU-Gesetzgebung bzw. den Österreichischen Heumilch-Standard werden RAUS, eine reduzierte Krafftuttermittelration und das Verbot von prophylaktischen Antibiotika gefordert. Die Auswahl dieser Kriterien basiert auf einer Schweizer Umfrage. Dabei wurden Verbraucher von Milch bezüglich der Wichtigkeit verschiedener Kriterien in der Milchproduktion befragt. Ressourcenschutz (Stickstoff-Regulierung) und Biodiversität wurden in der Umfrage von den Verbrauchern mit geringer Wichtigkeit bzw. weniger häufig genannt und daher nicht in die Kriterienliste aufgenommen. Der Milchproduktionsstandard übernimmt Suisse Garantie-Kriterien als Grundlage. Schwerpunkt ist die silofreie Fütterung, d.h. Fütterung von frischen Wiesenfutter in Form von Weide und Eingrasen oder Dürrfutter wie Heu und Emd. Derzeit werden 18 Produkte über die Eigenmarke durch Coop verkauft. Kontrollen erfolgen über die kantonalen Inspektionsstellen, die über einen privaten Vertrag geregelt sind. Die Zertifizierung der Verarbeitung wird durch die Zertifizierungsstelle ProCert durchgeführt. Es gibt keine jährlichen Kontrollen für die Milchproduzenten, wenn keine Abweichungen vom Heumilch-Regulativ bestehen.</p>
Herausforderungen / Besonderheiten	<p>Auch wenn der Milchproduktionsstandard „Heumilch“ grössere Anforderungen stellt, als reine silofreie Fütterung, so zeigt sich, dass 2017 von 3'433 Mio t Milch 1'113 Mio t Milch aus silofreier Fütterung produziert wurden. Das entspricht einen Anteil von 32 % (Aussagen SMP per Mail 19.09.2018). Damit hat der Heumilch-Standard viel Potential, weil die Grundanforderungen der silofreien Fütterung bei 32 % der Milchproduzenten vorhanden ist.</p> <p>Referenzunterlagen zur Charakterisierung des Milchproduktionsstandards:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Heumilchregulativ Schweiz, 04.06.2017 ▪ Statuten Heumilch Schweiz, 17.04.2018 ▪ ProCert Sanktionsreglement Heumilch Schweiz ▪ Telefonat, 17.09.2018

Vorteile	Beschrieb/Entwicklung des Milch-Standards
<ul style="list-style-type: none"> ▪ RAUS und BTS ▪ GMF als Anreizsystem: Bereits aktuell liegt der durchschnittliche Anteil an Raufutter bei 98 % (gemäss IP-Suisse). Allerdings sind auch Futterrationen mit lediglich 60 % Raufutter möglich. ▪ Hohe Biodiversitäts-Anforderungen über ÖLN ▪ (aktuell erreichen die Betriebe im Mittel 23,5 statt der geforderten 16 Punkte) ▪ Als einziger Milchproduktionsstandard fordert IP-Suisse eine längere Lebensdauer der Milchkühe (nicht Lebtageleistung wie Nachhaltige Milch Migros). ▪ Fütterungsverbot von Soja in der Milchviehration 	<p>IP-Suisse ist eine Vertriebsorganisation für Schweizer Produkte. Ziel ist es den Milchproduktionsstandard als „nachhaltigsten“ Schweizer Standard zu etablieren (gemäss Internetauftritt). Mitglieder sind nach eigenen Angaben gut 20'000 Landwirte/Innen.</p> <p>Wie bei Suisse Garantie fordert IP-Suisse, dass die Produktion in der Schweiz stattfinden soll. In der Verarbeitung müssen mindestens 70 % der landwirtschaftlichen Rohstoffe aus der Schweiz kommen. Mengenausgleich ist als solches auf dem Endprodukt deklariert.</p> <p>Es gibt allgemeingültige Grundanforderungen und für IP-SUISSE Wiesenmilch 12 programmspezifische Kriterien. Es müssen 40 von 80 Punkten erreicht werden, wovon 20 Punkte in den Kategorien Weide- bzw. Grünfütteranteil, produziertes Wiesenfutter und Kraffuttereinsatz zu erzielen sind.</p> <p>Referenzunterlagen zur Charakterisierung des Milchproduktionsstandards:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ IP-Suisse Richtlinien für Wiesenmilch (Branchenspezifisch), 17.07.2018 ▪ IP-Suisse Leitfaden Wiesenmilch, Januar 2016 ▪ Leitfaden für die Anwendung des Punktesystems (von IP-Suisse), Biodiversität auf Landwirtschaftsbetrieben, Version 2015 ▪ Richtlinien Grundanforderungen Gesamtbetrieb (Grundforderungen) der IP-Suisse, 06.02.2018 ▪ Statuten IP-Suisse 2016 ▪ Reglement für die Aufbereitung und Vermarktung von IP Suisse Produkten, April 2016 ▪ Sanktionsreglement IP-Suisse, Landwirtschaftliche Produktion, Januar 2016 ▪ Telefonat, 13.09.2018
<p>Herausforderungen / Besonderheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nur die Maximalforderungen an die Futterration entsprechend den WWF-Indikatoren ▪ keine spezifischen Vorgaben in der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und in der Stickstoff-Düngung ▪ keine Vorgaben zur Kälber-Nutzung aber Initiative zur Vermarktung von Kälbern ▪ Prämie ist im Vergleich zu anderen Milchproduktionsstandards gering ▪ Als weiterer Mehrwert wird aufgelistet, dass die Betriebe bei der Vermarktung unterstützt werden. ▪ Graslandbasierte Milchproduktion wird bevorzugt. Auch wenn Betriebe mit Maissilagefütterung und Zufütterung von Kraffutter nicht generell ausgeschlossen werden. So kann z.B. ein Betrieb mit > 10 % Kraffutter und Maissilage und 60 % Wiesenfutter in Form von Weide die Mindestanforderungen erfüllen. 	

Nachhaltige Milch Migros (Migros)

Vorteile	Beschrieb/Entwicklung des Milch-Standards
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Herkunft von Soja aus zertifizierten bzw. nachhaltigen Quellen gemäss Empfehlungen Sojanetzwerk Schweiz. ▪ Detaillierte Angaben zur Emissionsminderung wie fett-säureoptimierter Fütterung und Lebtagelistung, sowie viele Empfehlungen zur Energieeffizienz. ▪ Verbot von Wachstumshormonen sowie antimikrobieller Wirkstoffe zur Leistungsförderung. ▪ Es wird eine Prämie für den Milchproduktionsstandard bezahlt. ▪ Zusätzliche Biodiversitätsanforderungen mit mindestens 13 zusätzlichen Massnahmen nach Vorgaben von IP-Suisse. 	<p>Nachhaltige Milch Migros ist ein Milchproduktionsstandard der Lebensmittelgenossenschaft Migros, der auf eine nachhaltige, zukunftsgerichtete Rohstoffbeschaffung der Milch setzt. Der relativ junge Milchproduktionsstandard wurde erst 2018 etabliert. Die Molkerei ELSA ist eine der 25 verarbeitenden Unternehmen, die zur Genossenschaft Migros gehören.</p> <p>Es fanden umfassende Workshops statt, um gemeinsam mit den Milchproduzenten die Vorgaben des Standards zu entwickeln. Es liegt eine Studie vor, welche die Auswahl der Kriterien und Inhalt des Standards geprägt hat, wodurch diese nachvollziehbar sind.</p> <p>IP-Suisse betreut den Standard und nimmt die Strukturdaten der Betriebe auf.</p> <p>Es gibt Grundanforderungen mit einer Mindestpunktzahl und freiwillige Module, welche der Betrieb auswählen kann. Für 2018 gilt, dass 5 Punkte über freiwillige Module erreicht werden müssen. Es wird eine Grundprämie und für spezielle Leistungen wie 17 erfüllte Biodiversitätsmassnahmen eine Zusatzprämie bezahlt. Zu den Mindestanforderungen gehören, wie bei Suisse Garantie, dass die Milch in der Schweiz produziert wurde, die Milchproduzenten den Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) erfüllen und keine GVO-Futtermittel einsetzen.</p> <p>Für Nachhaltige Milch Migros wurde eine Auswertung des Standards basierend auf den Grundanforderungen und eine Auswertung mit den erweiterten Anforderungen erstellt. Damit lässt sich die Wirkung der freiwilligen Module (zusätzliche Anforderungen) im Vergleich zu den Mindestanforderungen abschätzen.</p>
<h3 data-bbox="125 710 392 769">Herausforderungen / Besonderheiten</h3> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es gibt einen Mindestanteil an Wiesenfutter der Ration von 50 % in der Talzone respektive 70 % in der Bergzone. Diese Anforderungen werden jedoch von den meisten Betrieben ohne eine Erhöhung des Wiesenfuteranteils bereits erfüllt. ▪ Im Milchproduktionsstandard nicht enthalten sind: Einschränkungen zur Anwendung von Pflanzenschutzmittel (PSM) Grasland 	<p>Referenzunterlagen zur Charakterisierung des Milchproduktionsstandards:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Migros Richtlinien „Nachhaltige Milch“ (Stand: Januar 2018) ▪ Agroscope, 2018. Analyse ausgewählter Massnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Schweizer Milchproduktion – eine Literaturstudie. ▪ Telefonat, 31.08.2018

Suisse Garantie

Vorteile	Beschrieb/Entwicklung des Milch-Standards
<ul style="list-style-type: none">▪ Träger des Milchproduktionsstandards ist der grösste Milchverband des Landes.▪ Das einzige Kriterium, das über die gesetzlichen Anforderungen (ÖLN) hinausgeht ist die GVO-Freiheit der Futtermittel und Tiere.	<p>Der Verein Agro-Marketing Suisse gründete 1997 die Marke „Suisse Garantie“ mit dem Ziel, Schweizer Produkte von importierten Produkten abzugrenzen. Obwohl die Schweizer Herkunftsangabe gesetzlich festgelegt ist (MschG, 2017 & HasLV, 2018), sind laut Agro-Marketing Suisse darin viele Ausnahmen formuliert, welche Suisse Garantie zulässt.</p> <p>Insbesondere ist der Schweizer Ursprung der Rohstoffe ein Kernaspekt des Suisse-Garantie Milchproduktionsstandards: Während die Milch zu 100 % aus der Schweiz stammen muss, dürfen in zusammengesetzten Milchprodukten maximal 10 % der Rohstoffe aus Drittländern stammen.</p> <p>Suisse Garantie ist ein regionaler Milchproduktionsstandard, wobei die Vermarktung der Schweizer Milch im Inland gefördert wird, um so eine ökonomische Stabilität für die Betriebe zu gewährleisten.</p> <p>Der Verein ist ein Zusammenschluss aus verschiedenen privaten und landwirtschaftlichen Branchenverbänden. Er finanziert sich vor allem über Projekte (52 %, 2018) und Zuschüsse vom Staat (46 %, 2018) für die Vermarktung von Schweizer Produkten und zu einem geringeren Anteil über Mitgliederbeiträge (2 %, 2018). Zertifizierte Betriebe können nur über ihre Branchenverbände Einfluss auf den Revisionsprozess nehmen. Die Verwaltung des Standards erfolgt über die Schweizer Milchproduzenten (SMP), der grösste Milchverband des Landes. Die Schweizer Milchproduzenten sind dabei nur für den Milchproduktionsstandard von Suisse Garantie verantwortlich. Andere Branchenstandards werden von anderen Produzentenorganisationen verwaltet.</p>
Herausforderungen / Besonderheiten	<p>Kernanforderung von Suisse Garantie ist, dass Produkte in der Schweiz produziert wurden und die Betriebe am Ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) gemäss Direktzahlungsverordnung erfüllen. Für diese Bewertung gelten die Kriterien für Milch und Milchprodukte, die ursprünglich als Branchenkriterien formuliert wurden.</p>
<ul style="list-style-type: none">▪ Es gibt keine eigenen ökologischen und sozialen Ziele, welche die gesetzlichen Anforderungen übertreffen.▪ Anders als bei anderen Milchproduktionsstandards gibt es keine Prämie für die Teilnahme an Suisse Garantie.	<p>Die Zertifizierung der Milchproduktionsbetriebe erfolgt über anerkannte Standards, welche die Suisse Garantie Kriterien miteinschliessen. Es wird von Suisse Garantie selbst auch von Inspektionen gesprochen. Die anerkannten Standards, die Suisse Garantie mitprüfen werden von kantonalen Inspektionsstellen kontrolliert. Diese sind nach DIN 17'020 (für Inspektionsstellen) akkreditiert. Es ist keine Akkreditierung nach klassischer Zertifizierung DIN 17'065, obwohl die anerkannten Standards unter diese Kategorie fallen. Für die Milch gehören Bio Suisse, die staatliche Schweizer Bio-Verordnung und IP-Suisse dazu. Betriebe, welche keine Direktzahlungen erhalten und dadurch keiner staatlichen Kontrolle über die Direktzahlungsverordnung unterstehen, sowie Verarbeiter unterstehen zusätzlichen Kontrollen. Händler sind von der Kontrolle ausgenommen, wenn sie die Rohstoffe und Produkte nicht verändern. Der Zertifizierungsprozess ist umfassend beschrieben.</p> <p>Referenzunterlagen zur Charakterisierung des Milchproduktionsstandards:</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Agro-Marketing Suisse (AMS)-Dachreglement (Nr. 1d), 01.01.2018 – dachreglement-suisse-garantie-de und dr-in-kraft-per-01.01.2018_de▪ AMS-Gestaltungsmニュアル▪ AMS-Sanktionsreglement (Nr. 9d), 01.01.2011 –sr-2018-deutsch und sanktionsreglement-suisse-garantie-zertifizierter-bereich-gueltig-ab1-1-20011-de▪ Branchenreglement Milch und Milchprodukte (Nr. 7.1.d), 01.01.2017▪ Merkblatt Zertifizierung Suisse Garantie 18.09.2012▪ Die Charakteristika des Suisse Garantie-Systems, ohne Datum▪ Liste der für Suisse Garantie Milch und Milchprodukte anerkannten QS-Programme in der Tierhaltung, 12.06.2015▪ Statuten des Vereins Agro-Marketing Suisse, 14.05.2009▪ Telefonat, 03.09.2018

Swiss Family Milk (Züger)

Vorteile	Beschrieb/Entwicklung des Milch-Standards
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine verbindlichen Kriterien ▪ positiv ist genaue Strukturdatenerfassung, z.B.: ▪ zugekaufte Dünger ▪ Tiermonitoring-Daten (z.B.: Lahmheit) ▪ Hornlosgenetik bei Besamung ▪ Kollostrum-Milchgabe bei Kälbern (nur bei 24 % innerhalb der ersten 3 Tage) 	<p>Es handelt sich um eine Bonuszahlung der Molkerei Züger Frischkäse AG und der Molkerei Forster (ab März 2018). Es ist ein freiwilliges Mehrwertprogramm basierend auf einem Fragenkatalog mit 59 Fragen (davon sind 54 inhaltlich ohne Betriebserfassung). Es gibt keine Sanktionierung. Wenn alle Kriterien erreicht werden, wird eine Prämie von 5 Rappen bezahlt. Die Prämie richtet sich nach dem Erfüllungsgrad aller Punkte. Laut eigenen Ansagen nehmen am Programm derzeit 430 Milchproduzenten teil, welche die beiden Molkereien beliefern. Die Swiss Family Milk wurde durch ein externes Beratungsunternehmen und dem Verein der Milchproduzenten (PMO Züger Forster) und den Molkereien entwickelt. Jährlich werden Strukturdaten erhoben. Derzeit erreichen die Betriebe durchschnittlich rund 60-70 Punkte. Es handelt sich um kein klassisches Zertifizierungssystem. Derzeit besteht keine unabhängige Kontrolle der Kriterien des Swiss Family Milk Standards. Die Molkerei Züger führt selbst Stichproben auf den Milchproduktionsbetrieben durch. Im Jahr 2018 betrug die Stichprobe an kontrollierten Betrieben 9 %. Laut Aussagen der Molkerei Züger gab es nur wenige Abweichungen von den Selbstdeklarationen. Abweichungen werden mit einem Berater besprochen.</p> <p>Es ist geplant, das Anreizprogramm ab 2019 durch den Branchenstandard „swissmilk green“ zu ergänzen. Ab 2019 soll das Label für Endprodukte wie Mozzarella und Hüttenkäse genutzt werden (also Verarbeitung, die keine Zusatzstoffe benötigen). Strukturdaten der 430 Milchproduktionsbetriebe liegen für 2018 vor:</p>
<h3>Herausforderungen / Besonderheiten</h3> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Durch das Auswahlssystem gibt es keine festen Grundkriterien. Das Programm enthält damit keine spezifischen Grundanforderungen. Jedoch können über die jährliche Strukturdatenerfassung generelle Tendenzen aufgezeigt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 25 % der Betriebe sind Bio zertifiziert und entsprechen den Bio Suisse Anforderungen ▪ 59 % erfüllen die Anforderungen an BTS ▪ 53 % der Betriebe weisen eine Kraftfutterintensität von 66 bis 130 g/kg Milch auf; 9 % der Betriebe > 130 g Kraftfutter/kg Milch ▪ 92 % der Betriebe weisen einen Anteil von Wiesenfutter in der Ration von mindestens 85 % auf ▪ nur 2 % der Betriebe kaufen mineralischen Stickstoffdünger zu. ▪ rund 15 % der Betriebe haben Tiere mit Lahmheitsproblemen ▪ auf 50 % der Betriebe produzieren die Kühe im Mittel während 4 Laktationen Milch (ca. 6 Jahre alt) ▪ auf 21 % der Betriebe produzieren die Kühe im Mittel während 5 Laktationen Milch (ca. 7 Jahre alt). ▪ auf 29 % der Betriebe produzieren die Kühe im Mittel während weniger als 4 Laktationen Milch ▪ 74 % der Betriebe stellen die Kühe ohne Verwendung von prophylaktischen Antibiotika trocken ▪ 71 % der Betriebe führen eigene Weiterbildungen in Bereich Produktion durch ▪ 15 % der Betriebe führen Weiterbildungen im Bereich Alternativmedizin durch; 12 % über Kometian und 30 % der Betriebe verfügen über eine eigene Ausbildung in Alternativmedizin <p>Referenzunterlagen zur Charakterisierung des Milchproduktionsstandards:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Webseite: http://www.frischkäese.ch ▪ Telefonat am 19.09.2018

Vorteile	Beschrieb/Entwicklung des Milch-Standards
<ul style="list-style-type: none"> ▪ BTS oder RAUS ▪ Einsatz von ausschliesslich zertifiziertem Soja ▪ Ausschluss Palmfett und Palmöl (im Prinzip bereits jetzt de facto umgesetzt). 	<p>Der Milchproduktionsstandard soll ab Juli 2019 als Schweizer Branchenstandard für Nachhaltige Milch eingeführt werden. Ziel ist die Vermarktung der Schweizer Milch im Inland und für den Export. Es sollen proaktiv eigene Kriterien an eine nachhaltige Milchproduktion für die Branche definiert werden. Laut Aussagen sollen die Kriterien so definiert sein, dass sie von jedem Milchproduktionsbetrieb umgesetzt werden können (Konsensentscheidungen).</p> <p>In einer ersten Phase soll der Milchproduktionsstandard 80 % der Milchproduktionsbetriebe erfassen, in einer zweiten Phase sogar 100 % der Milchproduktionsbetriebe. Der Standard wird von der Branchenorganisation (BO) Milch organisiert und verwaltet. In BO Milch sind Verarbeiter, Milcheinkäufer und Detailhändler wie z.B. Coop und Aldi organisiert. Die Bauern direkt werden nur über Ihre Milchverbände vertreten.</p> <p>Der Milchproduktionsstandard soll aus zehn Grund- und zwei Zusatzanforderungen bestehen, die freiwillig über ein Punktesystem gewählt werden können (ähnlich wie bei den Programmen Nachhaltige Milch Migros bzw. IP-Suisse). Es gilt eine Übergangsfrist von vier Jahren, bevor alle Kriterien verbindlich umgesetzt werden müssen (2. Phase). Inhaltlich orientiert sich der Standard an der Nachhaltigen Milch Migros.</p> <p>Die Prämie wird erst bei Erfüllung der Kriterien gezahlt. Es gilt, dass auch bei mehreren Prämienprogrammen nur eine Prämie - die höchste Prämie – und minimal die Prämie „swissmilk green“ von 2 Rappen bezahlt werden.</p> <p>Die Kontrolle soll auf staatlich durchgeführten Inspektionen aufbauen. Eine Datenbank, um Kontrollergebnisse auszutauschen fehlt noch. Zunächst werden Kriterien über Selbstdeklarationen der Milchproduktionsbetriebe erfasst. Es gibt noch keine definierten Prozesse für die Kontrollen. Ebenfalls fehlt aktuell ein Verarbeitungsreglement.</p>
<p>Herausforderungen / Besonderheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kraftfutterintensität bis maximal 150 g/kg Milch <p>Nur über Zusatzanforderungen abgedeckt, d.h. nicht für alle Betriebe erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbot prophylaktischer Antibiotikagabe (Forderung von Komplementärmedizin (1.Phase) ▪ Energie-Kriterien (ab 2. Phase) ▪ Aus- und Weiterbildung (ab 2. Phase) <p>Erst ab 2. Phase abgedeckt (noch nicht festgelegt)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Biodiversitätskriterien über ÖLN. ▪ 90 % des Raufutters aus Schweizer Herkunft (bereits jetzt realisiert). ▪ Wie Nachhaltige Milch Migros gibt es eine Mindestvorgabe von Wiesen- und Weidefutter in der Ration von 50 % in der Talzone und 70 % in den Bergzone (Anforderungen sind mehrheitlich bereits erfüllt). Es gibt ein Anreizsystem. ▪ Soja ausschliesslich aus europäischer Herkunft ▪ Kraftfutterintensität mit Anreizsystem 	<p>Referenzunterlagen zur Charakterisierung des Milchproduktionsstandards:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Präsentation vom 22.08.2018 und 06.09.2018, Bern ▪ Pressemitteilung 07.09.2018 ▪ Telefonat 20.09.2018 ▪ Statut BO, 27.04.2017 ▪ Richtlinien 02.05.2019

Anhang II

Tabelle 1: Inhaltliche Standardkriterien und Governanz-Kriterien des Benchmarks von Schweizer Milchproduktionsstandards und deren Anpassung im Vergleich zum Labelvergleich 2015. In Klammer die Anzahl der Indikatoren und maximal erreichbare Punkte

Kategorie	Zweck und Ziel	Indikator und Ziel	Veränderungen im Vergleich zum Labelvergleich 2015 (Herrmann et al. 2015)
Boden & Wasser (4/8)	Umgang mit Ressourcenschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ IWB-1.1 Chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel ▪ IWB-1.2 Umgang mit Pflanzennährstoffen (Düngemittel) ▪ IWB-1.3 Ausbringungstechnik ▪ IWB 1.4 Begrenzung Tierbesatz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übernahme der Zusammenfassung der Kapitel aus dem bestehenden Labelvergleich (2015), da verschiedene Bodenaspekte wie Erosion und Fruchtfolge, Schwermetallbelastung für die Betrachtung des Milchproduktionsstandards nicht im verwendet wurden. ▪ Doppelungen zu Pflanzenschutzmitteln und GVO wurden gestrichen, um in der Bewertung keine Gewichtung von einzelnen Aspekten zu erreichen. Ausser im Bereich Klima, wo das 2. Mal nach der Herkunft des Futters und dem Ausschluss von Futter auf gerodeten Regenwaldflächen gefragt wird. ▪ Ergänzung IWB-1.3 Ausbringtechnik, da Hofdünger wie Gülle in der Milchviehhaltung in grossen Mengen anfallen ▪ Ergänzung IWB-1.4. Begrenzung Tierbesatz, da der Stickstoffanfall durch die Tierhaltung eine grosse Rolle spielt.
Biodiversität (5/10)	Umgang mit Biodiversität und Artenvielfalt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ IB-1.1 Anteil der Ausgleichsflächen/Biodiversitätsförderflächen (BFF) ▪ IB-1.2 ökologische Qualität der Ausgleichsflächen wird überprüft ▪ IB-1.3 Förderung der Artenvielfalt in der Kulturlandschaft auf der Betriebsfläche ▪ IB-2.1 Herbizide im Grünland ▪ IB-2.2. Bewirtschaftung Grünland 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ergänzung: IB-1.2 Ökologische Qualität der Ausgleichsflächen und externe Kontrollen, um den Zustand dieser Flächen zu erfassen. ▪ Ergänzung um IB-2.2. Bewirtschaftung Grasland, um auch die Hauptfutterflächen des Betriebes zu betrachten. ▪ Aspekte zu Düngung, die auch im Bereich Boden und Wasser vorkommen, sind ausschliesslich im Bereich Boden und Wasser dargestellt.

Kategorie	Zweck und Ziel	Indikator und Ziel	Veränderungen im Vergleich zum Labelvergleich 2015 (Herrmann et al. 2015)
Klima & Energieeffizienz (3/6)	Gibt es Visionen und Anpassungsstrategien für die Zukunft?	<ul style="list-style-type: none"> BCC-1.1: Abholzung bei Futtermittelgewinnung, da die Zufütterung von Futtermitteln aus Drittländern mit Abholzung möglich ist. BCC-1.2: Vorhandensein des Bewusstseins um Treibhausgasemissionen in der Milchproduktion BCC-1.3: Förderung von mindestens fünf Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, insbesondere N2O, NH3, CO2, CH4 in der Primärproduktion 	<ul style="list-style-type: none"> Ergänzung mit BCC-1.1: Abholzung bei Futtermittelgewinnung, da die Zufütterung von Futtermitteln aus Drittländern mit Abholzung möglich ist. Ergänzung mit BCC-1.2: Vorhandensein des Bewusstseins, um Treibhausgasemissionen in der Milchproduktion zu diskutieren, ohne bestimmte Kriterien im Milchproduktionsstandards selber zu fordern. Streichung der Verarbeitung aus dem Kriterium. BCC-1.3: Förderung von mindestens fünf Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, insbesondere N2O, NH3, CO2, CH4 in Primärproduktion; Fokus liegt stärker auf der Produktion.
Tierwohl & Produktionssysteme (8/16)	Umgang mit den Tieren	<ul style="list-style-type: none"> IT-1.1 Monitoring Tiergesundheit IT-2.1 Mindestanforderung verfügbarer Platz im Stall IT-3.1 Gruppenhaltung (BTS) IT-4.1 Weidegang (RAUS) IT-5.1 Kälber IT-6.1 Zuchtziele und Methoden IT 7.1 Schlachtung IT 7.2 Transport 	<ul style="list-style-type: none"> Aspekte zur GVO-Fütterung, die auch im Bereich Milchviehfütterung vorkommen, werden ausschliesslich im Bereich Milchviehfütterung dargestellt. Anforderungen an Natursprung wurden gestrichen (Kriterium „BAn-6.1 Ethische Standards, Berücksichtigung des Tierwohls“). Gestrichen wurden Auslauf ohne Weidehaltung, da diese Situation dem BTS-Programm entspricht. Ergänzung IT – 1.1 Monitoring Tiergesundheit, da die Betrachtung der Herde bezüglich einzelner Faktoren zeigt, ob die Kühe optimal gehalten werden.
Soziales (6/12)	Umgang mit den Menschen und Einsatzstoffen	<ul style="list-style-type: none"> IS-1.1 Soziale Anforderungen - Stufe Produktion IS-1.2 Soziale Anforderungen - Stufe Verarbeitung IS-2.1 Zusatz- und Verarbeitungshilfsstoffe IS-2.2 Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung IS-3.1 Abgeltung Mehraufwand IS-4.1 Anreize zur kontinuierlichen Verbesserungen (nur relevant bei Prozessorientierten Standards, die Best und Worst-Case zulassen). 	<ul style="list-style-type: none"> Es wurde die Anforderung „Kokzidiostatika“ bei der Betrachtung von Medikamenten gestrichen, weil auch andere Erreger Durchfall verursachen können. Der Schwerpunkt wurde auf Antibiotika gelegt, um den Umgang mit Antibiotika im Standard festzustellen. Ergänzung IS-3.1 Abgeltung Mehraufwand, da Prämien für Mehrleistungen ein Grundsatsthema sind. Ergänzung IS-4.1 Anreize zu kontinuierlichen Verbesserungen. Dies gilt nur für die Prozessorientierten Standardkriterien, bei den anderen ist es nicht anwendbar.
Neu: Milchviehfütterung (6/12)	Politische Diskussion, insbesondere über Aspekte der Milchwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> IMF-1.1 Tier- bzw. artgerechte Fütterung (GMF) von Tierwohl hierher verschoben, um GMF-Themen gebündelt darzustellen IMF-1.2 Nahrungskonkurrenz menschliche Ernährung und Tierernährung (Konkurrenz um Ackerflächen) IMF-1.3 GVO Futter IMF-1.4 zertifizierte Soja IMF-1.5 Kraftfutterintensität (GMF relevant) IMF-1.6. Lebensleistung (nicht zu verwechseln mit Lebtagleistung) 	

Kategorie	Zweck und Ziel	Indikator und Ziel	Veränderungen im Vergleich zum Labelvergleich 2015 (Herrmann et al. 2015)
C-1 Standardführung (6/10)	Welche Ziele hat der Standardgeber? Wie werden Entscheidungen getroffen?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ C-1.1 Nachhaltige Ziele des Standardinhabers ▪ C-1.2 ISEAL (nicht bewertet) ▪ C-1.3 Demokratische Entscheide ▪ C-1.4 Beschwerdeverfahren ▪ C-1.5 Geschäftsführung und klare Strukturen ▪ C-1.6 freie Mitgliedschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neu: C-1.6. Freie Mitgliedschaft, um zu untersuchen, ob es ein Branchenverband ist oder ob verschiedene Stakeholder gleichberechtigte Mitglieder werden können.
C-2 Transparenz (3/6)	Wie nachvollziehbar sind Ergebnisse und Entscheidungen?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ C-2.1 Öffentliche Verfügbarkeit der wichtigsten Dokumente ▪ C-2.2 Unterschiedliche Anforderungsniveaus ▪ C-2.3 Öffentliche Auditresultate 	
C-3 Standardkriterien (6/10)	Welche Kriterien wurden verfolgt? Welche Auswahl spielte eine Rolle? Und durch wen?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ C-3.1 Multi-Stakeholderprozess ▪ C-3.2 Messbarkeit der Kriterien ▪ C-3.3 Aktualisierung der Richtlinien ▪ C-3.4 Schulungen, Trainings, Beratungen (neu geordnet) ▪ C-3.5 Anreize zur kontinuierlichen Verbesserung (über Wirkungsanalyse + Revisionsintervall + Ziel des Standards abgedeckt) ▪ C-3.6 Einhaltung der Gesetze (nicht bewertet) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gestrichen: Umgang mit Betroffenen, da Landnutzungskonflikte in der Schweiz, im Gegensatz zu Entwicklungsländern nicht existieren.
C-4 Vertrauen und Unabhängigkeit (1/2)	Wer überprüft die Kriterien?	<ul style="list-style-type: none"> – C-4.1 Unabhängigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gestrichen wurde die Anforderung einer DIN 17'021 Akkreditierung für die Kontrollstelle, weil diese Managementsysteme umschliesst. ▪ Anforderung der Zertifizierung/Kontrollstelle wird neben der Produktzertifizierung (Akkreditierung nach DIN 17'065) um die Inspektion ohne spezifische Produkte (Akkreditierung nach DIN 17'020) ergänzt. Dies wird oft über die kantonalen Stellen abgedeckt. Eine der beiden Anforderungen muss erfüllt sein.

Kategorie	Zweck und Ziel	Indikator und Ziel	Veränderungen im Vergleich zum Labelvergleich 2015 (Herrmann et al. 2015)
C-5 Kontrolle und Zertifizierung (8/16)	Wie werden die Kriterien überprüft?	<ul style="list-style-type: none"> – C-5.1 Anforderungen an Zertifizierungsprozess – C-5.2 Anforderungen an Akkreditierungsstelle – C-5.3 Kontrollintervalle – C-5.4 Unangemeldete Kontrolle – C-5.5 Zertifizierungsintervalle – C-5.6 Richtige Verwendung von Logos & Claims – C-5.7 Sanktionen ▪ Neu: C-5.8 Risikobasierte Audits 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ergänzung: C-5.8 Risikobasierte Audits, um zu überprüfen, ob es unterschiedliche Vorgehensweisen bei komplexen Betrieben gibt.
C-6 Geltungsbe- reich (3/6)	Für welche Bereiche gelten die Kriterien?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ C-6.1 Rückverfolgbarkeit ▪ C-6.2 Gesamtbetrieblichkeit ▪ C-6.3 Futtermittel 	
C-7 Wirkung (2/4)	Überprüft der Standardgeber seine Ziele?	<ul style="list-style-type: none"> ▪ C-7.1. Wirkungsanalyse ▪ C-7.2 Wirkungsanalyse Umweltaspekte 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ergänzung C-7.2. Wirkungsanalyse Biodiversität, um dieses WWF Kernziel hervorzuheben.

Anhang III - Detailbewertung der Milchproduktionsstandards

Tabelle 2: Übersicht der Erfüllungsgrade (%) der inhaltlichen Standardkriterien und der Governanz

Standard	Governanz	Inhalt
Allgemeine Gesetzliche Vorgaben (Erfüllung ÖLN)	nicht bewertet	6
Origin Green	44	27
aldi Fairmilk	28	20
Bio Suisse	80	75
Coop Milch-Programm	22	53
di fair Milch	26	19
Fair	26	53
Heumilch Schweiz	59	33
IP Suisse Wiesenmilch (Grundanforderung)	83	50
IP Suisse Wiesenmilch (Zusatzleistungen)	83	50 - 77
Nachhaltige Milch Migros (Grundanforderung)	70	39
Nachhaltige Milch Migros (Zusatzleistungen)	70	39 - 63
Suisse Garantie	65	11
Swiss family Milk (Grundanforderung)	20	36
Swiss family Milk (Zusatzleistungen)	20	36 - 53
«swissmilk green»	39	36

>66% einer Kategorie/eines Bereichs erfüllt

34-66% einer Kategorie/eines Bereichs erfüllt

<33% einer Kategorie/eines Bereichs erfüllt

Musterung = möglicher Punkte-Bereich

Die ausführliche und individuelle Bewertung der Schweizer Milchproduktionsstandards findet sich in der separaten [Excel Datei](#).

Anhang IV - Detailbewertung der inhaltlichen Standardkriterien und der Governanzkriterien

1. Standardkriterium: Boden & Wasser

Gesetzliche Anforderungen:

In der Schweiz dürfen Pestizide eingesetzt werden, die eine staatliche Zulassung haben. Pestizideinschränkungen gibt es freiwillig über eine Förderung für den Obst- und Rebanbau (Art. 82d DZV) und für den Ackerbau (Art. 68-69 DZV). Die Schweiz hat die Stockholmer Konvention (2004) und die Rotterdamer Konvention (2004) unterzeichnet. Pestizide der WHO 1a Kategorie (Beispiel: Bromadiolone), oder der WHO 1b Kategorie (zeta-Cypermethrin, Methio-carb, Methomyl, Tefluthrin) allerdings sind nicht verboten (Pflanzenschutzmittelverzeichnis, Stand: 09.08.2018). Für Pflanzenschutzmittel gibt es einen reduzierten Mehrwertsteuersatz (OECD, 2016).

Stickstoffdüngung darf gesamtbetrieblich einen Fehlerbereich von höchstens + 10 Prozent des Bedarfs der Kulturen aufweisen (Art. 13 DZV). Der Deckungsgrad der Düngung in der Suisse-Bilanz bezieht sich nicht auf Einzelschläge, sondern ist gesamtbetrieblich auf die düngbare Fläche bezogen. Eine allfällige Überdüngung von einzelnen Schlägen kann daher nicht beurteilt werden. Die gesamtbetriebliche Höchstgrenze für den Tierbesatz liegt bei 3GVE/ha laut Gewässerschutzgesetz (GSchG Art. 14 Abs. 4.). Keine Suisse-Bilanz muss erstellt werden, wenn kein Dünger zugekauft wird und der Viehbesatz 2GVE/ha nicht überschreitet (Anhang 1 DZV, ÖLN 2.1.9). Emissionsmindernde Ausbringtechnik wird derzeit als eine von vielen Auswahlmassnahmen des ÖLN gefördert, ist aber noch nicht verpflichtend (Art. 77-82 DZV).

Ressourcenschutz, d.h. die nachhaltige Nutzung von Boden und Wasser, erzielt mit einem durchschnittlichen Erreichungsgrad von 24 % über alle bewertete Milchproduktionsstandards den tiefsten Wert. Sie erfüllen hauptsächlich die gesetzlichen Vorlagen. Alle Milchproduktionsstandards (abgesehen vom irischen Milchproduktionsstandard) limitieren den Stickstoffeinsatz über die Vorgaben gemäss der Suisse-Bilanz. Da der Stickstoffeintrag lediglich pro düngbare Fläche (Gesamtbetrieb) betrachtet wird und keine Hof- bzw. Feldbilanz verlangt wird, liegt hier Optimierungspotential vor. Da die EU den Einsatz von Stickstoff stärker reguliert und limitiert, schneidet der irische Milchproduktionsstandard Origin Green leicht besser ab. Dieses Ergebnis erstaunt umso mehr, da Ressourcenschutz Grundvoraussetzung für eine nachhaltige und produktive Landwirtschaft ist, wie sie gemäss den Zielen der Schweizer Agrarpolitik gefordert würde.

Das BAFU hat sich eingehend mit der Vergleichbarkeit der Düngeeinheiten in der EU beschäftigt, kommt aber zum Schluss: „Die anwendbaren Vorschriften der Schweiz bezüglich der Verwendung von Hofdüngern sind deutlich weniger streng als in den untersuchten Ländern“ (BAFU 2006). Die Suisse-Bilanz limitiert den Nährstoffüberschuss bei +10 % des Düngebedarfs der Kulturen, allerdings werden die Nährstoffzustände der Kulturböden nicht berücksichtigt. Es gibt keine Feldbilanz, welche eine allfällige Überdüngung bestimmter Parzellen limitiert.

Bisher gibt es keinen national definierten ökotoxikologischen begründeten Anforderungswert für Oberflächengewässer in Bezug auf Pestizide Wirkstoffe. Ebenfalls sind in der Schweiz keine Grenzwerte für Tierarzneimittel, persistente organische Schadstoffe, Polymere und Nanomaterialien für Gewässer festgelegt (BAFU, 2016). Grenzüberschreitungen für Schwermetalle wie Kupfer und Zink sind über eine zeitliche Anreicherung für die nächsten 80 bis 200 Jahre prognostiziert. Private Nachhaltigkeitsstandards könnten hier Lücken schliessen.

Handlungsempfehlungen:

- Um geschlossene Nährstoffkreisläufe zu gewährleisten sollte das Futter für die Tiere grundsätzlich vom eigenen Betrieb stammen.
- Der Krafffutteranteil in der Ration ist zu beschränken.
- Die Futterbasis soll graslandbasiert und folglich von nicht ackerfähigen Dauergrünflächen stammen.
- Hoftorbilanz für Nährstoffe.
- Parzellenscharfe Düngungsplanung.
- Umsetzung technischer Ammoniakminderungsmaßnahmen siehe ammoniak.ch
- Wirkungsanalyse (Strukturdatenerhebungen der teilnehmenden Betriebe) auf durchschnittliche Stickstoffdüngung und PSM-Anwendungen ausweiten, um eine Aussage in diesem Bereich treffen zu können.
- (falls relevant, siehe oben) Evaluation welche Pflanzenschutzmittel (PSM) im Futterbau von Milchproduktionsbetrieben in welcher Häufigkeit eingesetzt werden und welches Ökotoxizitätspotential diese aufweisen. Limitierung des Einsatzes der besonders risikoreichen Substanzen oder gesamthafte Einschränkung Einsatzes.

2. Standardkriterium: Biodiversität

Gesetzliche Anforderungen:

Der Anteil an Biodiversitätsförderflächen („BFF-Flächen“) muss mindestens 7 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche betragen (DZV, Art. 14). Biodiversitätsförderflächen sind als Q I+II Flächen definiert und werden nicht oder eingeschränkt zur Produktion genutzt. Strukturvielfalt der Flächen und Artenreichtum werden über Indikatorarten durch externe Kontrollstellen geprüft. Es gibt umfassende Regelungen zur Düngung, Schnitttermin (im Besonderen die erste Nutzung) und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Zusätzlich bestehen freiwillige Förderprogramme auf Nicht-Biodiversitätsförderflächen wie Vernetzung von Flächen durch Strukturelemente, den Erhalt von Kulturlandschaft, extensive Produktion und Biolandbau (Art. 61-62 DZV).

Das Standardkriterium Biodiversität schneidet im Mittel mit 51% ab. Lediglich Ein Milchproduktionsstandard und ein Szenario mit erweiterten Anforderungen erzielen ein Ergebnis über 66% für den Bereich Biodiversität. Das sind Bio Suisse (70 %) und IP-Suisse Wiesenmilch, mit der Variante, wo alle Möglichkeiten der erweiterten Anforderungen ebenfalls erfüllt sind (100 %). Die Grundanforderungen von IP-Suisse Wiesenmilch belaufen sich jedoch nur auf 50 %. Im Bereich Biodiversität – anders als im Ressourcenschutz - konkurrieren die Interessen der landwirtschaftlichen Produktion und des Artenschutzes. Aus Sicht der Produktion werden hohe Erträge mit einer hohen Intensität erzielt, was zu einer häufigen Schnittnutzung der Futterbauflächen führt. Aus Sicht des Artenschutzes liegen die Interessen in einer späten Erstnutzung, um die Versamung blühender Pflanzen und die Reproduktion verschiedener Feldtiere, im Besonderen von Wiesenbrütern zu ermöglichen. Viele der gesetzlich geforderten Biodiversitätsfördermassnahmen werden derzeit vor allem auf extensiven und mageren Standorten umgesetzt, nicht auf hochproduktiven Flächen, die aber ebenfalls ein wertvoller Lebensraum sein könnten.

Als positiv zu erwähnen ist, dass Biodiversität bei vielen Milchproduktionsstandards als Anreizsystem aufgebaut ist. Es gibt keine Vorgaben (abgesehen von denen gemäss ÖLN), sondern ein Wahlsystem, dass durch Punkte gefördert wird. Das motiviert Eigeninitiative. IP-Suisse als stärkster Vertreter in diesem Bereich zeigte über eine Wirkungsanalyse, dass Betriebe im Durchschnitt 23,5 Biodiversitätspunkte erzielen, obwohl lediglich 16 Punkte in der Grundanforderung verlangt waren. Es wurde gezeigt, dass mit der Anzahl der Massnahmen auch der Artenvielfalt steigt. Voraussetzung ist, dass es sich um flächenbezogene Massnahmen handelt („Fläche statt Bäume“) und Artenschutz nicht nur auf unproduktiven (Berg-)Flächen praktiziert wird.

Entscheidend für einen gelungenen Arten- und Ressourcenschutz ist das Kriterium der Gesamtbetrieblichkeit. Sie wird von Bio Suisse bei allen Standardkriterien verlangt.

Handlungsempfehlungen:

- Einzelbetriebliche Biodiversitätsberatung für teilnehmende Betriebe
- Höherer Anteil an BFF im Ackerbauggebiet
- Zusätzliche Förderung von Strukturen und Vernetzungselementen
- Wirksamkeitsanalyse von Biodiversitätsmassnahmen: Handelt es sich um flächenbezogene Massnahmen auf produktiven, bewirtschafteten Flächen oder auf ÖLN-Flächen.
- Gesamtbetrieblichkeit von Biodiversitätsmassnahmen
- Reduktion der Ammoniakemissionen durch dem betriebseigenen Futter angepassten Tierbestände.
- Technische Massnahmen zur Reduktion der Ammoniakemissionen

3. Standardkriterium: Klima & Energieeffizienz

Gesetzliche Anforderungen:

Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben.

Im Bereich Klima & Energieeffizienz erzielen die bewerteten Milchproduktionsstandards im Mittel 46%. Einige setzen im Bereich Klima & Energieeffizienz auf Massnahmen zur Effizienzsteigerung. Das entspricht der Klimapolitik der Schweiz (BAFU 2016). Sehr konkret ist Nachhaltige Milch Migros. Nachhaltige Milch Migros geht detailliert auf Methanemissionen durch Milchkühe ein. Einerseits wird die wirtschaftliche Effizienz durch die Steigerung der Lebtagelistung betrachtet. Andererseits zeigen Studien, dass Potential bezüglich der Reduktion der Methanemissionen durch Milchkühe über die Fütterung bestimmter Fettsäuren und Öle besteht. Andere Milchproduktionsstandards empfehlen Effizienzsteigerung, schreiben sie aber nicht verbindlich vor (IP-Suisse, Swiss Family Milk, «swissmilk green»). Wichtig ist, dass Diskussionen über Emissionen nicht über Haltungsformen diskutiert werden, ohne die Tierdichte als Grundursache für Treibhausgasemissionen anzusehen. Dies wird durch keinen der Milchproduktionsstandards angesprochen. Eine Beschränkung der Tierbesatzdichte wird nicht erwähnt.

Bio Suisse, Nachhaltige Milch Migros, «swissmilk green» erlauben nur zertifiziertes Soja gemäss empfohlenen Standards des Schweizer Soja-Netzwerks. IP-Suisse untersagt die Verfütterung von Soja komplett. Alle anderen Milchproduktionsstandards schränken den Einsatz von Soja als Futtermittel nicht ein.

Teilweise wird die Verfütterung von Palmöl untersagt (Fair und «swissmilk green»). Palmöl-Zusätze, werden jedoch bereits heute kaum mehr in Futtermitteln eingesetzt, womit der Verzicht auf Palmöl ähnlich wie das Verbot der Verfütterung von GVO-Futtermitteln einzustufen ist. Solche Kriterien bieten derzeit für die Branche und Milchproduktion keinen zusätzlichen Aufwand, sondern unterstrichen die bestehende gesellschaftliche Ablehnung.

Handlungsempfehlungen:

- Beschränkung der Tierbesatzdichte
- Anpassung Tierbestand an Futterangebot von Graslandstandorten; Erhöhung der Ressourceneffizienz
- Vorgabe zur Nutzung und Lebensdauer von Milchkühen: Erhöhung der durchschnittlichen Laktationszahl
- Einsatz von Energie- und Klimachecks
- Förderung von Zweinutzungsrasen
- N-optimierte Fütterung; Verhindern von N-Überschüssen im Harn
- Futterzusätze zur gezielten Hemmung der mikrobiellen CH₄-Produktion im Pansen der Milchkühe
- Ackerbau: Vorgaben für die Bewirtschaftung organischer Böden, regenerativer Ackerbau

4. Standardkriterium: Tierwohl & Produktionssysteme

Gesetzliche Anforderungen:

Es gibt gesetzlich vorgeschrieben einen Mindestauslauf von 60 Tagen während der Vegetationsperiode und 30 Tagen während der Winterfütterungsperiode für angebundene Kühe (Art. 40 Anbindehaltung, TierSchutzVO). Freiwillig und gefördert ist die durchgängige Weidehaltung (RAUS-Programm, Art. 75 DZV).

Die Schlachtung von Tieren darf nur durch ausgebildete Personen durchgeführt werden (Art. 177 TierSchutzVO). Ferner müssen die Tiere betäubt werden (Art. 178 TierSchutzVO) und es sind nur Treibhilfen erlaubt, wenn das getriebene Tier ausweichen kann (Art. 182 TierSchutzVO).

Für den Transport gilt, dass nur ausgebildete Personen transportieren dürfen (Art. 150 TierSchutzVO). Die maximal zulässige Transportzeit ist acht Stunden (Art. 152a. TierSchutzVO). Allerdings gilt diese Vorgabe nicht für Tiere, die ins Ausland verkauft werden (Art. 162).

Vorgeschrieben über das Tierschutzgesetz ist, dass kranke Tiere versorgt werden müssen und die Tiere mindestens einmal täglich kontrolliert werden. Es gibt gesetzliche Mindestplatzanforderungen, die in der Schweiz mit den Anforderungen der Bio-Stallhaltung in der EU vergleichbar sind (für Rinder geprüft, Art. 10 Stallfläche, TierSchutzVO (Anhang 1)).

Wie das Tierwohl in Milchproduktionssystemen genau gemessen werden kann ist nicht eindeutig definiert. In der Schweiz wird Tierwohl in der Milchproduktion unter anderem durch zwei staatliche Tierwohlprogramme gefördert, deren Teilnahme freiwillig ist.

1) Weidegang (RAUS) und

2) Laufställe mit Gruppenhaltung (BTS).

Die beiden Programme RAUS und BTS stellen die Basis in der Bewertung durch den WWF dar. Sie werden durch folgende Kriterien ergänzt: Ein reduzierter Kraffttereinsatz, eine Wertschöpfungskette für (Mast-)Kälber, Überwachung und Koordination von Transport und Schlachtung. Das Ziel ist eine standortangepasste Milchkuh mit Weidehaltung, die hauptsächlich mit betriebseigenem Grundfutter gefüttert wird. Einige dieser zusätzlichen Forderungen werden durch das jüngere Programm Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) abgedeckt.

Die Förderung von Tierwohl ist teurer als diejenige von Biodiversität, da ein Stallumbau oder Haltungsänderungen kostenintensiver sind als die Extensivierung von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Tierwohl ist jedoch ein Kernanliegen der Schweizer KonsumentInnen. Alle bewerteten Schweizer Milchproduktionsstandards fordern somit verbindlich zumindest eines der beiden staatlichen Tierwohl-Programme mit Ausnahme von Suisse Garantie und Swiss Family Milk. Suisse Garantie verzichtet auf Tierwohl in Form von RAUS und BTS. Swiss Family Milk legt keine verbindlichen Kriterien fest. Wenige Milchproduktionsstandards fordern alle staatlichen Tierwohlprogramme (IP-Suisse, Bio Suisse, Nachhaltige Milch Migros (erweiterten Anforderungen)). Andere Milchproduktionsstandards fordern zwei Programme und fördern weitere Programme über ein Auswahlssystem (FAIR, Aldi Schweiz, Heumilch). Milchproduktionsstandards, die nur ein Programm fordern sind «swissmilk green», Di Fair Milch, Coop und Nachhaltige Milch Migros (Grundanforderungen).

Um Tierwohl messen zu können, kann der Gesundheitszustand der Tiere bzw. der Herde eines Betriebes ausgewertet werden. Über die Einzelkennzeichnung in der TDV ist eine Auswertung über Lebensalter und Verbleib der Tiere in der Herde oder die Erfassung von verendeten Tieren möglich, um die Bestandsentwicklung einzuschätzen. Es bietet sich auch die Möglichkeit, die Kälbersterblichkeit als handlungsrelevanten Indikator zu nutzen. Orientierungswerte wie sie in der deutschen Tierwohl-Initiative seit 2013 durch die Bio-Verbände Bioland und Naturland formuliert wurden, existieren derzeit in keinem der untersuchten Schweizer Milchproduktionsstandards. Das Tierschutzgesetz selbst schreibt keine vor. Insbesondere Rassebedingte Krankheiten und Produktionskrankheiten wie Lahmheit, Mastitis und Unfruchtbarkeit könnten als Indikatoren zur Definierung von Schwellenwerten herangezogen werden. Sie bedingen jedoch eine Strukturdatenerfassung, wie dies z.B. für den irischen Milchproduktionsstandard Origin Green respektive Fair und «swissmilk green» der Fall ist.

Die Platzanforderung im Stall für Milchkühe und Kälber entspricht gesetzlich gesehen derjenigen der EU-Bio-Verordnung für Liegeflächen. Höhere Anforderungen als RAUS- werden von Bio Suisse verlangt (Tageslicht und keine Vollspaltenboden). Anbindehaltung wird von keinem der Milchproduktionsstandards ausgeschlossen.

Tabelle 3: Übersicht der Milchproduktionsstandards und ihren Anforderungen bezüglich der Teilnahme an freiwilligen Programmen.

GMF	RAUS	BTS
Alle Programme sind verbindlich		
Bio Suisse, Nachhaltige Milch Migros (erweiterte Anforderungen) (indirekt Origin Green über Struktur der Milchbetriebe in Irland generell, braucht keine Vorgaben)		
Zwei von drei Programmen sind verbindlich		
FAIR, Aldi Schweiz		
Heumilch		
Eines von drei Programmen ist verbindlich		
Coop (GMF oder BTS), IP-Suisse (RAUS verbindlich, GMF als Anreizsystem, BTS mittels Punktesystem belohnt) "swissmilk green» (RAUS oder BTS), Di Fair Milch (RAUS oder BTS)		
Nachhaltige Milch Migros (BTS, RAUS oder GMF)		
Kein Programm ist verbindlich		
Suisse Garantie, Swiss Family Milk (keine verbindlichen Kriterien)		

Rund 30 % der Milchproduktionsbetriebe nehmen am Programm BTS teil (Agrarbericht 2017). BTS fordert neben Gruppenhaltung auch eingestreute Liegeflächen mit Stroh und Gummimatten. Es ist das Tierwohlprogramm, das derzeit am wenigsten von den drei staatlichen Tierwohlprogrammen umgesetzt wird. BTS-Anforderungen in Milchproduktionsstandards haben deshalb eine höhere Wirkung als Forderungen für das RAUS Programm. RAUS wird von der Mehrheit der Betriebe bereits umgesetzt.

Der irische Milchproduktionsstandard Origin Green schreibt Gruppenhaltung und Einstreu nicht vor, was sich jedoch über die traditionell ganzjährige Weidehaltung relativiert. Gemäss Schweizer Agrarbericht (2017) sind 70 % der Schweizer Betriebe Graslandbetriebe. Das erklärt, dass ein hoher Anteil der Milchproduktionsbetriebe 2016 (71 %) das RAUS-Programm mit Weidehaltung bereits erfüllen (Agrarbericht 2017). Alle privaten Milchproduktionsstandards profitieren von diesen Grundbedingungen, die schon jetzt eingehalten werden. Wichtig zu erwähnen ist, dass das RAUS-Programm nicht für das Jungvieh gilt, sondern ausschliess für die Milchkühe. Damit können Jungtiere auf dem Betrieb gehalten werden, die keinen Zugang zu Weide haben – trotz Teilnahme am RAUS-Programm des Betriebes. Auch ermöglicht RAUS die Teilnahme am Programm mit einem Laufhof, wenn der Landwirt keinen guten Zugang zur Weide hat (keine arrondierten Weideflächen).

Eine Thematik für die Milchproduktion ist die Nutzung der Stierenkälber. Besonders bei intensiven Milchviehrassen wie Holstein weisen die Stierenkälber im Vergleich zu Mast- oder Zweinutzungsrassen keinen wirtschaftlichen Mastzuwachs auf. Allerdings deuten die Interviewaussagen darauf hin, dass künftig in der Milchbranche wieder vermehrt auf Masttiere und Zweinutzungstiere gesetzt wird. Die Prognose laut BAFU (2016) geht davon aus, dass die Milchviehbestände leicht zurückgehen, während die Nachfrage nach Rinderfleisch steigt.

Nur zwei Milchproduktionsstandards erwähnen Anforderungen zur Wertschöpfungskette von (Milch-)Kälbern. Nachhaltige Milch Migros (Variante mit erweiterten Anforderungen) fordert, dass der Milchproduzent für die Kälber ein Abnehmervertrag hat. IP-Suisse gibt an, dass es derzeit eine Initiative zur Kälbervermarktung gibt – auch wenn dies nicht in den Kriterien festgelegt ist. Sämtliche anderen Milchproduktionsstandards weisen keine weiteren expliziten Angaben zum Thema Wertschöpfungskette von (Milch-)Kälbern aus.

Die Milchleistung einer Milchkuh bedarf einer entsprechenden Fütterung. Wiesenfutter stellt das bedeutendste Grundfuttermittel in der Schweizer Milchviehfütterung dar und wird über das GMF-Programm gefördert. Hohe Einzeltierleistungen bedingen jedoch tendenziell auch einen höheren Einsatz an Kraftfutter oder Grundfutter wie Mais. Die Produktion dieser Futtermittel auf Ackerflächen stellt somit eine direkte Konkurrenz zur menschlichen Ernährung dar. Deshalb fordert der WWF eine standortangepasste Milchproduktion mit einer auf Wiesenfutter und Weide basierten Fütterung. Auch wenn keiner der Milchproduktionsstandards direkt eine Zweinutzungskuh oder eine extensive Rasse fordert, wird das über die Begrenzung der Kraftfütteration indirekt umgesetzt. Dafür setzen sich folgende Milchproduktionsstandards ein: Bio Suisse, IP-Suisse, Heumilch, Nachhaltige Milch Migros (Variante mit erweiterten Anforderungen).

Es sind derzeit nur Bio Suisse und IP-Suisse, die die gesetzlichen Anforderungen zu Schlachtung und Tiertransport kontrollieren (über externe Kontrollstellen). Laut Interviewpartner werden die gesetzlichen Anforderungen als ausreichend empfunden.

Handlungsempfehlungen:

- Empfehlung zur Aufnahme der Strukturdaten und Erfassung der Tiergesundheit der Milchproduktionsbetriebe zur Weiterentwicklung der Standards.
- Erhebung der Milchviehration (für Milchproduktionsbetriebe der verschiedenen Standards) und Evaluation inwiefern die GMF-Anforderungen umgesetzt werden.
- Evaluation von Möglichkeiten zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Siterenkälberverwertung.
- Vorgaben zu Zweinutzungsrasen
- Reduktion des Antibiotikaeinsatzes
- Vollweide
- Saubere Laufflächen, Reduktion der Klauenprobleme

Hinweis: In den Milchproduktionsstandards war der Begriff «Weidehaltung» ungenau definiert. Auch RAUS definiert keine Mindestzeit während derer die Milchkühe pro Tag auf der Weide gehalten werden müssen. Es erscheint deshalb zentral, dass Weidehaltung definiert werden soll mit Bezugnahme zur täglichen Dauer der Weide. Allein IP-Suisse definiert, dass die Weidehaltung auch zur Futteraufnahme dient.

5. Standardkriterium: Soziales

Gesetzliche Anforderungen zum Arbeitsschutz:

Die Schweiz hat 8 ILO-Normen zum internationalen Arbeitsschutz umgesetzt. Dazu gehören das Verbot von Arbeitszwang, Recht auf Gewerkschaften, gleiche Entlohnung für gleiche Tätigkeit, keine Diskriminierung, Arbeitsmindestalter und das Verbot von Kinderarbeit. Es bestehen gesetzliche Regelungen über Arbeitsverträge, Krankheit, Kündigungsschutz, Absicherung bei Krankheit/Mutterschaft/Unfall und Regelungen zu Lohnabzügen. Mindestlöhne werden von der Agrarbranche empfohlen. Sie sind aber nicht verbindlich. Insgesamt ist ein hohes gesetzliches Niveau zum Schutz der Angestellten vorhanden.

Gesetzliche Anforderungen zum Verbraucherschutz:

Die Zusatzstoffverordnung (ZuV) regelt, welche Zusatzstoffe in Lebensmitteln eingesetzt werden dürfen. Seit 1999 ist Antibiotika als Leistungsförderer zur besseren Futtermittelverwertung verboten. In der Tierhaltung ist nach wie vor ein prophylaktischer Einsatz von Antibiotika erlaubt. Alternative Heilmethoden sind freiwillig.

Preispolitik:

Für den Milchpreis bestehen seit Aufhebung der Milchkontingentierung keine gesetzlichen Regelungen mehr. Jeder Milchverarbeiter bestimmt selbst den Milchpreis. Die Branchenorganisation BO Milch empfiehlt jedoch Milchpreise, die jedoch nicht verbindlich sind.

Die Schweiz hält grundlegende ILO-Normen zum Arbeitsschutz ein. Soziale Anforderungen wie sie in Drittländern nötig sind, sind hier irrelevant und werden somit in den Milchproduktionsstandards nicht explizit aufgeführt. Einzig Bio Suisse formuliert Anforderungen über die Schweizer Gesetzgebung hinaus: Mindestlöhne sind verbindlich (nicht nur Empfehlung der Branche), Verträge sind schriftlich zu formulieren (nicht laut Gesetz mündlich), ein Kurs für Arbeitssicherheit ist bei Angestellten vorgeschrieben (freiwillig im Gesetz).

Der Verbraucherschutz wird von drei Milchproduktionsstandards vertreten: Suisse Garantie, IP-Suisse und Bio Suisse haben detailliertere Anforderungen für die Verarbeitung. Bio-Suisse schränkt davon die meisten Zusatzstoffe ein. Als einziger Milchproduktionsstandard schliesst er synthetische Aromen, Farb- und Konservierungsstoffe aus. Alle anderen Milchproduktionsstandards konzentrieren sich auf die Produktion. Richtlinien zur Verarbeitung formulieren sie nicht.

Konkreter sind die Milchproduktionsstandards bei Antibiotika-Behandlungen in der Tierhaltung. Gesellschaftlich breit diskutiert ist die Vermeidung der prophylaktischen Antibiotikagabe in Form von Trockenstellern. Gesetzlich sind Sperrzeiten für Antibiotika-Behandlungen vorgesehen. Die prophylaktische Behandlung ist allerdings nicht verboten. Hier gehen einige Standards über das Gesetz hinaus. Drei Milchproduktionsstandards verbieten die prophylaktische Antibiotikagabe: Bio Suisse, IP-Suisse und Heumilch.

Drei weitere Milchproduktionsstandards haben diese Forderungen freiwillig über eine kontinuierliche Verbesserung formuliert: Nachhaltige Milch Migros, Swiss Family Milk und «swissmilk green». Die Milchproduzenten können wählen, ob sie die prophylaktische Antibiotikagabe ausschliessen. Nachhaltige Milch Migros und Swiss Family Milk unterstützen ihre Milchproduzenten finanziell für eine telefonische Beratung durch KOMETIAN und fördern damit den Einsatz von Alternativmedizin in der Milchproduktion.

Am ausführlichsten – abgesehen von Arbeits- und Verbraucherschutz – ist das Thema Preispolitik in den Milchproduktionsstandards vertreten. Alle Schweizer Milchproduktionsstandards setzen sich für eine Absatzförderung von Schweizer Nahrungsmitteln (in diesem Falle explizit der Milcherzeugnisse) ein. In der Preispolitik wird jedoch auch diskutiert, dass Qualität gefordert, aber Quantität bezahlt wird. Standardgeber fordern, dass zusätzlicher Aufwand zusätzlich entlohnt werden muss. Insbesondere Anforderungen zur Rationsumstellung und Stallumbauten, welche teuer sind.

Derzeit fordern alle Schweizer Milchproduktionsstandards Prämien. Dies sind entweder fest oder Aufpreise zum Milch-Basispreis. Der Basispreis ist abhängig von den Milchverarbeitern und wird nicht veröffentlicht. Die höchsten Prämien fordern Bauerninitiativen. Geringe Prämien fordern die Programme der Milchverarbeiter und -Händler. Keiner der Milchproduktionsstandards veröffentlicht wie die Prämien zu Stande kommen. Es ist derzeit nicht möglich, eine Einschätzung abzugeben, ob die Milchproduzenten mit den Prämien ihren Aufwand abdecken können. Dafür ist eine Evaluation der Betriebseinkommen der teilnehmenden Betriebe nötig.

Standardsysteme beinhalten nicht automatisch faire Handelsbeziehungen. Daher ist es interessant, dass nur Bio Suisse über die gesetzlichen Anforderungen hinaus ein Forum für Handelsstreitigkeiten fordert. Milchproduktionsbetriebe, die keinen Absatzvertrag mit einem Milchverarbeiter vorweisen können, werden nicht akzeptiert. Hintergrund ist die bedarfsgerechte Marktkoordination von Preis und Absatz.

Für verbindlichere Handelsbeziehungen setzt sich lediglich der Milchproduktionsstandards Nachhaltige Milch Migros ein. Er fordert einen einjährig gültigen Vertrag mit einem Milchverarbeiter. Die Vertragsverbindlichkeit für mehr

finanzielle Sicherheit steht im Kontrast zur finanziellen Anerkennung der Kosten. Der einzige untersuchte Milchproduktionsstandard, der gar keine Prämie zahlt ist Suisse Garantie.

Verschiedene staatliche Programme und private Forderungen sind unterschiedlich aufwendig. Dies gilt es bei der Entlohnung zu berücksichtigen. Es fällt auf, dass die Milchproduktionsstandards mit vielen und hohen Anforderungen nicht automatisch die höheren Prämien bezahlen. Nur Bio Suisse kann den Aufwand derzeit gut entlohnen. Es gibt Milchproduktionsstandards, die hohe Prämien fordern, aber wenige Anforderungen haben.

Tabelle 4: Übersicht über Milchpreise der Milchproduktionsstandards (Stand September 2018).

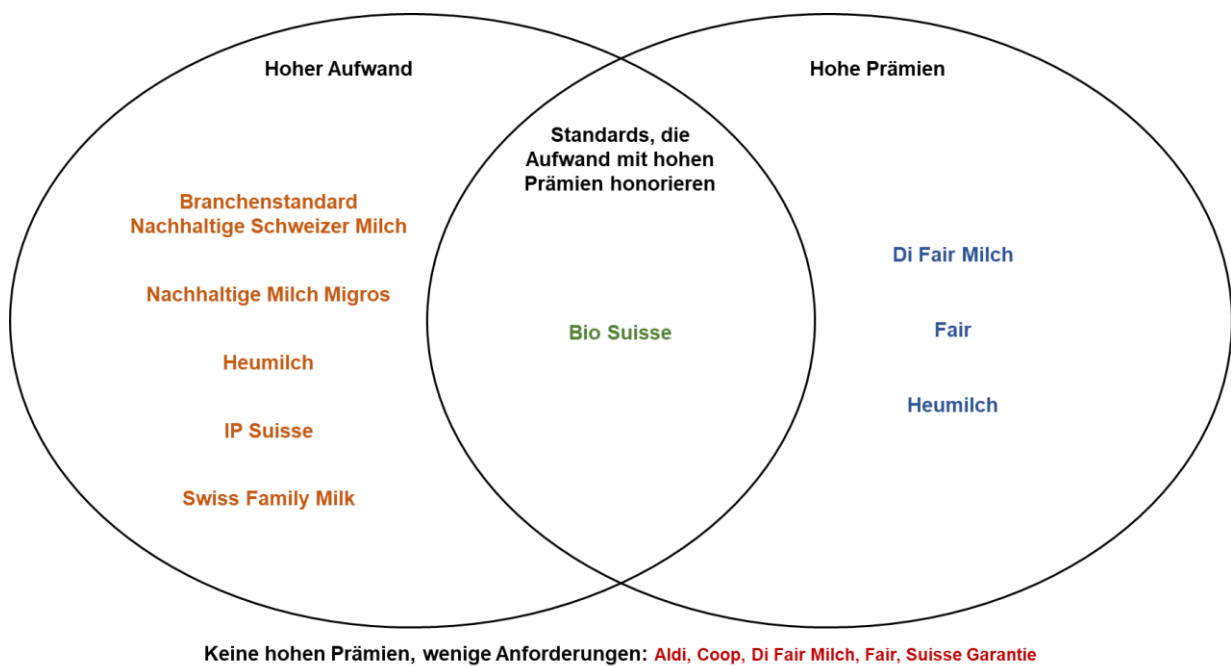
	Preis	Anzahl Mitglieder	Anzahl teilnehmende MilchproduzentInnen (%-Anteil aller ProduzentInnen) jährliche Produktionsmenge
Ohne Zertifizierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 53-56 Rp. Mai/Juni) ▪ Richtmilch: 63 Rp. (A-Segment) 	▪ 50'000	▪ 21'000
Suisse Garantie*	▪ -	▪ -	▪ 20'000 (95 %)
Bio Suisse*	▪ 90 Rp.	▪ 6'700	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2'900 (13 %) ▪ 220 Mio. kg
IP-Suisse*	▪ 4 Rp. (2019: 5 Rp.), abhängig von Milchverarbeiter (d.h. 94 Rp. Milchverarbeiter Le Maréchal; 56 Rp. Emmi)	▪ 18'000	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 250 (1 %) ▪ 15 Mio. kg
Swiss Family Milk*	▪ Basispreis (derzeit ca. 58,6 Rp.) + Prämie 5 Rp.	▪ 390	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 390 (2 %) ▪ >460 Mio l
Di Fair Milch**	▪ 100 Rp.	▪ 43	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 43 (>0,01 %) ▪ 15 Mio l
Fair**	▪ 75 Rp.	▪ 14 LW+1	▪ 0 (noch nicht definiert, welcher Milchverarbeiter die Kriterien fordern will.)
Heumilch**	▪ 73 Rp.	▪ 250	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 250 (1%) ▪ 10 Mio l
Nachhaltige Milch Migros *	▪ Basispreis	▪ 1'600-1'900	▪ 1'600-1'900 (8 %)
Coop*	▪ 4-6 Rp. (6: wenn alle Tierwohlprogramm umgesetzt werden)	▪ nicht öffentlich	▪ 52 (0.2 %)
Aldi Fairmilk**	▪ 73 Rp. (davon 5 Rp. Prämie), Basispreis ist mind. 70 Rp.	▪ Keine Veröffentlichung erwünscht	▪ Keine Veröffentlichung erwünscht
«swissmilk green»*	▪ + 2 Rp. (nur wenn keine weiteren Zertifizierungen vorliegen, nur 1x Prämienzahlung)	▪ 18'000	▪ 18'000 (ca. 86 %)
Origin Green*	▪ ca. 0,31 EUR (2017)	▪ 16'200	▪ 16'200 (90 % in Irland)

* Preis über Befragungen

** Preis über öffentlichen Internetauftritt

Tabelle 5: Übersicht von Aufwand und Prämien in Relation zu den Standardkriterien der untersuchten Milchproduktionsstandards.

Aufwand anhand der Anzahl geforderter Standardkriterien	
wenig aufwendig: < 10 Kriterien:	Suisse Garantie, Fair, Di Fair Milch, Aldi, Coop
aufwendig: < 20 Kriterien:	IP-Suisse, Heumilch, Nachhaltige Milch Migros, «swissmilk green»
sehr aufwendig: > 20 Kriterien:	Swiss Family Milk (59), Origin Green (>167), Bio Suisse (>100)
Prämien dazu im Vergleich	
>70 Rappen Milchpreis	Di Fair Milch (Rp. 100), Bio Suisse (Rp. 90), Fair (Rp. 75), Heumilch Schweiz (Rp 73)
bis 6 Rappen Prämie	IP-Suisse (Rp 4), Swiss Family Milk (Rp. 5), coop (Rp. 4-6)
2 Rappen Prämie	«swissmilk green»



Handlungsempfehlungen:

- Sozialversicherung für mitarbeitende Familienmitglieder
- Entlohnung und Arbeitsbedingungen für Angestellte
- Erhöhung des Weideanteils erhöht den Arbeitsverdienst

6. Standardkriterium: Milchviehfütterung

Gesetzliche Anforderungen in der Schweiz:

Futtermittel müssen in der Schweiz zugelassen sein. Über die Höhe von Raufutter in der Ration gibt es keine Vorgaben. Nur für Kälber gibt es Vorschriften, dass ab der zweiten Lebenswoche rohfaserhaltige Futtermittel angeboten werden müssen (Art. 37 TierschutzVO).

Freiwillige Einschränkungen gibt es über das Programm GMF als Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion. Es werden Wiesen- und Weidefutter von mindestens 75 % TS (Talzone) respektive 85 % TS (Bergzone) gefordert, sowie ein Grundfutteranteil von 90 %. Der Anteil Kraftfutter ist entsprechend auf 10 % beschränkt.

Gentechnisch veränderten Organismen (GVO) dürfen in der Schweiz nicht angebaut, aber als Futter eingeführt werden (siehe Verordnung des BLW über die GVO-Futtermittelliste für Mais, Soja, Kartoffeln, Zuckerrüben, Baumwollsaamen, Raps). Aktuell bieten die Futtermühlen jedoch kein GVO-Futter an. Die Schweiz ist faktisch GVO-frei. Das ist entspricht einem Gesetzesähnlichen Status, auch wenn es kein gesetzliches Verbot gibt.

In der Schweiz existieren zahlreiche verschiedene Milchproduktionssysteme. Dazu zählen Vollweide, Weide mit Ergänzungsfütterung im Stall oder TMR (Totalmischung) ohne Weide. Die Fütterungstypen können in Silage- und Dürrfutterbasierte Fütterung unterteilt werden. Die Grenzen zwischen den einzelnen Hauptkategorien von Milchproduktionssysteme sind dabei fließend. Rund 75 % der Milchproduktionsbetriebe erhielten im Jahr 2015 Beiträge für eine graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) (Mack et al. 2017). In der Bergzone (>90%) erfüllen mehr Betriebe die Voraussetzungen als in der Talzone (57 %). Die Analyse zeigte, dass bereits 50 % der Milchproduktionsbetriebe vor der Einführung des GMF-Programms die Anforderungen erfüllten. Aus dem Agrarbericht 2017 geht hervor, dass sich 85 % der Betriebe am GMF-Programm beteiligten. Diese wiesen eine durchschnittliche Milchleistung von 5'000 kg auf. Nur 20 % der Milchproduktionsbetriebe mit Leistungen über 10'000 kg Milch erfüllten die GMF Bedingungen. Für eine ausführliche Auflistung der Vorgaben zum Kraftfuttereinsatz siehe Tabelle 6.

Der Branchenverband SMP (2018) hat Angaben zur durchschnittlichen Zusammensetzung der Milchviehration der laktierenden Kühe der Schweiz veröffentlicht. Der mittlere Anteil Wiesenfutter beträgt ca. 75 %. Damit liegt die durchschnittliche Milchviehration innerhalb der GMF-Anforderungen für Wiesen- und Weidefutter. Der mittlere Grundfutteranteil liegt jedoch unter den geforderten 90 %. Der Kraftfutteranteil der durchschnittlichen Milchviehration liegt mit 11 % leicht über dem laut GMF maximal zulässigen Anteil von 10%.

Das GMF-Programm wird derzeit von Nachhaltige Milch Migros (Variante mit erweiterten Anforderungen), Bio Suisse und in abgewandelter Form vom irischen Milchproduktionsstandard Origin Green umgesetzt. IP-Suisse fordert eine Fütterung mit mindestens 90 % Grundfutter; ab 2019 soll die Fütterung jedoch den gänzlich den GMF Richtlinien entsprechen Die Betriebe von des Milchverarbeiters Coop stellt GMF zur Auswahl.

Keine Veränderungen bringen Forderungen von >50 % Raufutter wie sie Nachhaltige Milch Migros in den Grundanforderungen und der «swissmilk green» fordern. Dadurch können futterbedingte Produktionskrankheiten verhindert werden, aber es findet keine Verpflichtung zur Reduktion im Kraftfuttereinsatz bzw. zu einer Erhöhung im Anteil an Wiesenfutter in der Ration statt.

Milchproduktionsstandards, die ähnlich wie GMF hohe Raufutter-Rationen fordern, geben an, dass dieses Kriterium bereits eingehalten wird. Das entspricht den Angaben der SMP (2018). IP-Suisse gibt an, dass die durchschnittliche Futterrations der IP-Suisse Betriebe aus 98 % Raufutter besteht. Swiss Family Milk gibt an, dass 92 % der Betriebe eine Ration mit einem Anteil von Raufutter von über 85 % einhalten. Bei Bio Suisse halten alle Betriebe eine Grundfuttersration von 90 % ein. Hier gibt es keine Wahlmöglichkeit.

Es ist wahrscheinlich, dass die Milchproduktionsstandards mit freiwilliger Rationsvorgabe (Nachhaltige Milch Migros, Coop, «swissmilk green») oder keiner Rationsvorgabe (Di Fair Milch, Aldi, Fair, Suisse Garantie) eine grössere Anzahl Milchbetriebe mit intensiveren Fütterungssystemen aufweisen.

Die Herkunft des Grundfutters wird nur bei Nachhaltige Milch Migros und teilweise bei IP-Suisse geregelt, nicht aber bei Milchproduktionsstandards wie Suisse Garantie oder die Fair-Programme, die eine hohe Wertschöpfung in der Schweiz fordern. Bestehende Forderungen dieser Programme beziehen sich allein auf die Rohstoffherkunft in der Verarbeitung. Hier besteht Entwicklungspotential.

Anforderungen zu Soja bezwecken, dass keine Futterquellen eingesetzt werden, die mit der Abholzung von Urwald in Verbindung stehen (Kapitel Klima & Energieeffizienz). Zertifiziertes Soja nach den Vorgaben des Soja-Netzwerks Schweiz werden von Nachhaltige Milch Migros, IP-Suisse, Bio-Suisse und «swissmilk green» gefordert. Alle anderen Milchproduktionsstandards definieren keine Einschränkungen zum Einsatz oder zur Herkunft von Soja.

Handlungsempfehlungen:

- Um geschlossene Nährstoffkreisläufe zu gewährleisten sollte das Futter für die Tiere grundsätzlich vom eigenen Betrieb stammen.
- Ackerfähige Flächen sollen nicht für den Futtermittelanbau genutzt werden,
- Vorgaben zur Herkunft von Raufutter um die regionale Wertschöpfung auch in diesem Bereich zu stärken.
- Stärkere Kopplung der Milchproduktion an das vorhandene Grünland.
- Strengere Vorgaben zur Reduktion des Kraftfutteranteils.
- Strengere Vorgaben zur Lebtageleistung und Langlebigkeit der Milchkühe.
- Förderung robuster Wiederkäuer

Tabelle 6: Übersicht über Kriterien zu Kraftfutter und Raufutteranteil in den Milchproduktionsstandards, inklusive Strukturdaten, wenn diese zur Verfügung stehen.

Milchproduktionsstandard	Kraftfutterintensität/Kraftfutteranteil	Raufutteranteil
IP-Suisse (Strukturdatenerhebung IP-Suisse)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ < 93g - < 18g (9-2 %) Kraftfutter/kg Milch ▪ mit Anreizsystem zu weniger Kraftfutter ▪ (ein Kraftfuttoreinsatz von >10 % derzeit nicht ausgeschlossen ist, aber derzeit nur wenige Betriebe betrifft) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 98 %, (auch Betriebe mit nur 50 % Raufutteranteil können zertifiziert werden, stellen jedoch nur einen geringen Anteil der Betriebe).
Bio Suisse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 10 % (Vorgabe), ab 2019 5 % 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 90 % (Vorgabe), ab 2019 95 %
Origin Green (Irland), (Strukturdatenerhebung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 5 % 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 95 %
Swiss Family Milk (Strukturdatenerhebung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 66g und 130g (6-2 %) bei 53 % der Betriebe. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 85 % bei 92 % der Betriebe
Heumilch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 10 % nach GMF-Anforderung (Vorgabe) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ GMF-Vorgabe: 75 % (min. 85 % in der Bergzone)
Coop	<ul style="list-style-type: none"> ▪ GMF oder BTS-wird gefordert 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ GMF oder BTS-wird gefordert
«swissmilk green»	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Regelung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ >50 %, (Bergzonen >70 %)
Nachhaltige Milch Migros (Strukturdatenerhebung)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Regelung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ >50 %, (Bergzone >70 %) als Grundanforderung mit Anreizsystem mit mehr Raufutter ▪ Datenerhebung: durchschnittlich 64 % im Talgebiet und 87 % im Berggebiet
Fair	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Regelung (laut Interview: bei 10 %) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Regelung
Aldi	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Regelung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Regelung
Suisse Garantie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Datenerhebung: Durchschnitt bei 100g Kraftfutter/kg Milch 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Regelung
Di Fair Milch	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Regelung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Regelung (laut Interview: bei 50 %)
Schweiz (SMP 2018)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 11,5 % ▪ (12 % in der Tal-, 11 % in der Bergzone) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 77 % ▪ (>70 % im Tal, >85 % in der Bergzone)

7. Standardgeber: Governanz

Die Milchproduktionsstandards, die inhaltlich stark sind, erfüllen auch die Anforderungen der Governanz: IP-Suisse, Nachhaltige Milch Migros und Bio Suisse garantieren eine unabhängige, transparente und glaubwürdig Kontrolle, während andere Milchproduktionsstandards diesen Aspekt nur teilweise erfüllen. Zu einem gewissen Teil erklärt sich dieses Resultat dadurch, dass nicht alle Milchproduktionsstandards ein differenziertes Kontrollsystem vorweisen können und für sie die inhaltlichen Anforderungen im Vordergrund stehen.

Die Milchproduktionsstandards haben unterschiedliche Rechtsformen. Dazu zählen Firmenstandards und landwirtschaftliche-Initiativen. Der WWF bewertet Vereinsstrukturen positiver als Firmenstandards, da Firmenstandards meist die Mitbestimmung von verschiedenen Interessensgruppen fehlt. Sie werden von einem Stakeholder bestimmt. Dadurch fallen die Bewertungen der privaten Verarbeiter (Nachhaltige Milch Migros/Migros, Züger) und des Detailhandels (Coop, Aldi) schlechter aus. Genauso die Bewertung des Branchenverbands BO-Milch, in dem Verarbeiter und Händler über Milchproduzenten bestimmen. Zu erwähnen ist, dass keiner der Milchproduktionsstandards zurzeit bereit ist für eine Mitsprache durch Umweltverbände, Konsumenten und Tierschutz-Organisationen.

Nur IP-Suisse und Bio Suisse haben neben Milchproduzenten auch Landwirte aus anderen Sektoren als Mitglieder. Ansonsten verzichten die landwirtschaftlichen Initiativen auf Mitsprache oder Ziele von Sozial- und Umweltverbänden.

In den Vereinen können exklusiv nur Milchbauern Mitglieder werden (bei Bio Suisse Bio-Landwirte). Es gibt keine freie Mitgliedschaft. Das heisst, es ist absehbar, dass die Milchproduktionsstandards derzeit nur durch Kampagnenarbeit oder Medienberichte für weitere Anforderungen sensibilisiert werden können. Es gibt auch kein Beschwerdeverfahren. Nur IP-Suisse und Bio Suisse weisen bei Streitigkeiten in der Zertifizierung ein Beschwerdeverfahren auf.

Als kritisch zu beurteilen ist, dass nicht über die öffentlich zugänglichen Informationen über den Internetauftritt kommuniziert wird, wer und wie auf den Milchproduktionsstandard einwirkt. Geschäftsführung und Vorstand werden nur in 7 von 12 Fällen vollständig transparent aufgeführt. Offen legen ihre Strukturen: Suisse Garantie, Bio Suisse, IP-Suisse, Swiss Family Milk, Di Fair Milch, Nachhaltige Milch Migros und «swissmilk green». Unvollständig kommunizieren Heumilch, Fair und Coop über die entsprechenden Zuständigkeiten. Intransparent ist Aldi Schweiz und bei Fair wird die Finanzierung durch SMP nicht erwähnt.

Intransparent ist auch der Kontrollprozess. Nur Bio Suisse hat als einziger Milchproduktionsstandard seinen kompletten Prozess veröffentlicht. Bei sämtlichen anderen Milchproduktionsstandards werden Statuten, Zertifizierung- und Sanktionsreglement nicht oder nur teilweise veröffentlicht. Es fehlt ein Beschrieb der Durchführung der Kontrollen. Keiner der Milchproduktionsstandards kommuniziert Abweichungen oder wenn Betriebe von der Zertifizierung ausgeschlossen wurden. Zertifizierte Betriebe werden nur von Suisse Garantie und Bio Suisse veröffentlicht (in der Planung bei IP-Suisse). Milchproduktionsstandards, welche die Statuten veröffentlichen sind Suisse Garantie, Heumilch und IP-Suisse. Alle anderen kommunizieren ausschliesslich Richtlinien, was die Glaubwürdigkeit der Anforderungen in Frage stellt. Bei der Erstellung der Richtlinien kann nur Nachhaltige Milch Migros aufzeigen, dass andere Interessensverbände an der Erstellung der Kriterien eine Mitgestaltungsmöglichkeit hatten. Ebenfalls ist die inhaltliche Herleitung der Kriterien transparent. Nachhaltige Milch Migros liess eine umfassende Studie erstellen, um die Relevanz der Kriterien abzuschätzen. Die umfangreiche Studie dient derzeit auch anderen Milchproduktionsstandards als Orientierung für eigene Kriterien, beispielsweise zur Vorbereitung des «swissmilk green». Viele der Nachhaltige Milch Migros-Anforderungen wurden übernommen.

Keiner der Milchproduktionsstandards will sich festlegen, dass die Anforderungen regelmässig aktualisiert werden. Allerdings finden regelmässig Revisionen bei Suisse Garantie, Bio Suisse und IP-Suisse statt. Andere Milchproduktionsstandards sind zu jung, um Revisionen in Betracht zu ziehen. Folgende Milchproduktionsstandards wurden erst 2017/2018 gegründet: Swiss Family Milk, Coop, Aldi, Fair, Di Fair Milch, Nachhaltige Milch Migros und Heumilch. In diesem Jahr wird der Branchenstandard «swissmilk green» eingeführt. Die meisten der interviewten Standardorganisationen nannten, dass die gesellschaftliche Entwicklung Einfluss auf die Ausrichtung hat. Es ist davon auszugehen, dass neue gesellschaftliche und wissenschaftliche Erkenntnisse bei den Kriterien einfließen, wenn auch durch die Spezialisierung der Milchproduktionsstandards in unterschiedlicher Weise.

Die Richtlinien sind allgemein ausführlich beschrieben. Es ist transparent, welche Anforderungen eingehalten werden müssen, um die Zertifizierung zu erreichen. Hier liegt das Programm der Molkerei Züger aussen vor. Es stellt ein Anreizsystem ohne Kontrolle dar.

Einige Milchproduktionsstandards formulieren Grundanforderungen und erweiterte Anforderungen (IP-Suisse Wiesenmilch, Nachhaltige Milch Migros und Swiss Family Milk). Zusatzanforderungen schaffen Anreize zur kontinuierlichen Verbesserung. Das ermöglichen IP-Suisse, Nachhaltige Milch Migros, «swissmilk green», Coop und Fair. Milchproduzenten können zwischen Kriterien wählen. Andere Milchproduktionsstandards haben hohe Grundanforderungen formuliert: Bio Suisse und Heumilch. Nur bei Aldi, Di Fair Milch und Suisse Garantie sind es wenige Grundanforderungen und es gibt kein Anreizsystem.

Für die Schweiz ist es derzeit nicht notwendig, dass Milchproduktionsstandards die Einhaltung der nationalen Gesetzgebung fordern. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften werden über kantonale Inspektionsstellen bei jedem Betrieb mindestens alle 4 Jahre kontrolliert.

Schulungen und Bewusstseinsbildung werden nur von IP-Suisse und Bio Suisse umgesetzt. Alle anderen Milchproduktionsstandards bieten keine expliziten Schulungen an.

Die Kontrollen sind derzeit noch ungenügend unabhängig organisiert. Insbesondere Di Fair Milch, Fair, «swissmilk green» und Coop wollen die Milchproduzenten nicht mit zusätzlichen Kontrollen belasten. Sie lagern die Kontrollen auf die bestehenden staatlichen Kontrollen aus. Diese sind nicht jährlich, sondern maximal alle 4 Jahre. Es gibt keine eigenen Kontrollen und Sanktionen. Selbst wenn staatliche (Tierwohl-) Programme geprüft werden sollen, fehlt der Informationsaustausch zwischen staatlicher Kontrollstelle und Standardorganisation über das Kontrollergebnis. Ein Datenaustausch mit der Behörde existiert (noch) nicht. Ausserdem fehlen eigenen risikobasierte oder unangekündigte Kontrollen. Das heisst, die Kontrollen basieren derzeit auf Selbstdeklarationen. Swiss Family Milk als Anreizsystem ist mangelhaft, da externe Kontrolle nicht vorgesehen sind.

Unabhängiger sind Milchproduktionsstandards, die eigene Verträge mit kantonalen Inspektionsstellen haben. Das setzen IP-Suisse, Heumilch und Nachhaltige Milch Migros um. Sie garantieren unabhängige Kontrollen der eigenen Kriterien. Hier gibt es einen Datenaustausch, der vertraglich regelt, wie mit Abweichungen umgegangen wird. Es finden regelmässige Kontrollen statt, auch wenn diese nicht immer jährlich sind. Es gibt eigene Sanktionen. Unangekündigte und risikobasierte Kontrollen sind definiert. Suisse Garantie ist ein Sonderfall. Es werden andere private Milchproduktionsstandards anerkannt, um die Kontrollen zu kombinieren. Anerkannt für den Milchbereich sind IP-Suisse und Bio Suisse. Nur wenn keine Kombinationen möglich sind, finden Kontrollen statt.

Allein Bio Suisse wird nicht von den kantonalen Inspektionsstellen kontrolliert, sondern über eine Zertifizierungsstelle. Der Unterschied zwischen kantonalen Inspektionsstellen und Zertifizierungsstelle liegt in einem unterschiedlichen Zulassungsverfahren durch die Akkreditierung und ist qualitativ gleichwertig. Kantonale Inspektionsstellen kontrollieren die Verarbeitung allerdings nicht. Daher nutzen Milchproduktionsstandards, die die Verarbeitung unabhängig kontrollieren lassen eine nach ISO 17'065 akkreditierte Zertifizierungsstelle (in den meisten Fällen Pro.Cert).

Milchproduktionsstandards, die kantonale Inspektionsstellen nutzen, kontrollieren die Anforderungen nicht jährlich. Nur IP-Suisse, Bio Suisse und Suisse Garantie fordern jährliche Kontrollen. Bei Aldi ist die Häufigkeit der Kontrolle unklar.

Quoten für unangekündigte Kontrollen werden unterschiedlich detailliert beschrieben. IP-Suisse schreibt 20 % unangekündigte Audits vor, bei Bio Suisse sind es 10 %. Alle anderen Milchproduktionsstandards machen keine Aussagen, in welchen Fällen und wie oft unangekündigte Kontrollen durchgeführt werden. Derzeit schreiben die Milchproduktionsstandards eine physische Warentrennung vor, sofern ein Logo verwendet werden soll. Jüngere Milchproduktionsstandards haben die Warentrennung noch nicht schriftlich festgelegt, planen diese aber. Drei Milchproduktionsstandards erlauben eine Massenbilanzierung. Das heisst mengenmässig darf zertifizierte Milch unter einem Label verkauft werden, ohne dass garantiert zertifizierte Milch im Produkt ist. Das erleichtert wesentlich die Logistik und ist oft der erste Schritt, um Zertifizierungssysteme einzuführen. Massenbilanzierung erlauben Coop, «swissmilk green» und IP-Suisse. Nur IP-Suisse fordert, dass Massenbilanzierung auf der Verpackung gekennzeichnet werden muss. Nur dann kann sich der Verbraucher entscheiden, ob er garantiert zertifizierte Milch kaufen will. Coop beschreibt die Massenbilanzierung nicht auf der Verpackung, sondern allein über eine Pressemitteilung (Schweizer Bauer, 2018). Die Nutzung des Labels ist somit nicht transparent.

Förderlich für Arten- und Ressourcenschutz ist die Gesamtbetrieblichkeit. Sie wird nur von Bio Suisse gefordert. IP-Suisse fordert sie für den Bereich Biodiversität. Alle anderen Milchproduktionsstandards fordern die Kriterien ausschliesslich für Milchkühe. Masttiere oder andere Tiergruppen werden nicht erfasst.

Tabelle 7: Übersicht über die unterschiedlichen Kontrollmechanismen der untersuchten Milchproduktionsstandards.

<p>IP-Suisse, Heumilch*, Suisse Garantie, Nachhaltige Milch Migros und Aldi Fairmilch</p> <p>*beschreibt derzeit keine unangekündigten Kontrollen.</p>	<p>Di Fair Milch**, Fair**, "swissmilk green" und Coop*</p> <p>*Coop will die Kontrolle der Verarbeitung über Massenbilanzierung derzeit selbst überwachen, ohne externe Kontrolle.</p>	<p>Bio Suisse</p>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ für landwirtschaftliche Kontrollen sind kantonale Inspektionsstellen mit der Prüfung der privaten Standards beauftragt ▪ Ergebnisse werden dem Standardgeber mitgeteilt. ▪ private Verträge regeln Datenaustausch ▪ eigene, nicht jährlich Kontrollintervalle. ▪ eigener Sanktionskatalog ▪ unangekündigte Kontrollen, Risikoklassen, beschrieben Kontrolle der Verarbeitung über externe Zertifizierungsstelle (z.B. Pro.Cert, EcoCert IMO, q.inspecta) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ für landwirtschaftliche Kontrollen sind staatliche Kontrollen vorgesehen, ohne Zugriff auf Kontrollergebnisse und ohne Sanktionskatalog ▪ Kontrollen basieren auf Selbstdeklaration ▪ Kontrollen alle 4 Jahre ▪ unangekündigte oder Risikokontrollen nicht definiert ▪ Kontrolle der Verarbeitung über externe Zertifizierungsstelle (Pro.Cert)* ▪ geplant oder (noch) nicht vorgesehen** 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ für Produktion und Verarbeitung gibt es eine unabhängige Zertifizierungsstelle ▪ Sanktionskatalog liegt vor ▪ unangekündigte Kontrollen, Risikoklassen sind beschrieben ▪ jährliche Audits

Ebenfalls ist wichtig, dass Anforderungen für alle Futtermittel gleichermaßen gelten. Überraschenderweise schränken nur drei Milchproduktionsstandards Futtermittel ein: Bio Suisse und Heumilch schliessen nicht-zertifiziertes Soja und bestimmte Futtermittel aus. IP-Suisse untersagt die Verfütterung von Soja komplett. Alle anderen Milchproduktionsstandards treffen keine weiteren Anforderungen zu Futtermitteln über die allgemeine Forderung, dass sie GVO-frei sein müssen.

Um Mehrkosten für Milchproduzenten und höhere Preise von den Konsumenten zu rechtfertigen, sind messbare Verbesserungen in der Nachhaltigkeit der Milchproduktion notwendig. Nur von Nachhaltige Milch Migros, IP-Suisse und Swiss Family Milch werden derzeit Strukturdaten erhoben. Selbst Bio Suisse nutzt erfasste Daten nur für eigene Mitglieder, nicht aber für öffentliche Debatten über Verbesserungen. Als einziger Milchproduktionsstandard führt IP-Suisse eine Evaluierung von Biodiversitätsmassnahmen durch. Wirkungsanalysen sind eines der zentralen Empfehlungen dieser Studie, um zu evaluieren, welche Kriterien relevant sind.

Handlungsempfehlungen:

- Offenlegung der Verwaltungsstruktur
- Zugang zu Zertifizierungsprozess und Sanktionsreglement.
- Kontrollintervalle und Quoten für unangekündigte und risikobasierte Kontrollen festlegen
- Gesamtbetrieblichkeit für alle Tiergruppen und Altersgruppen auf dem Betrieb fordern
- Strukturdatenerhebung und Wirkungsmonitoring
- Beteiligung andere Stakeholder

Anhang V

Tabelle 8: Bewertung der untersuchten Milchproduktionsstandards hinsichtlich ihrer Governanz

Milchproduktionsstandard	Stärken	Schwächen
«swissmilk green»	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ziel: Innerhalb von vier Jahren (bis 2022) soll dieser Milchproduktionsstandard von allen Milchproduktionsbetrieben erreicht werden ▪ Über Organisation von BO alle Milchlieferanten vereinigt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es fehlt ein Beschrieb der Durchführung der Kontrollen: Zertifizierungs- und Sanktionsreglement ausstehend ▪ Milchproduzenten haben keine direkte Einflussnahme auf den Milchproduktionsstandard (er wird durch Milchhändler, Detailhandel und Molkereien bestimmt)
Origin Green (irischer Milchproduktionsstandard)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ein semi-staatlicher Milchproduktionsstandard über die Exportagentur Board Bia ▪ durch die Kontrollen werden eine Vielzahl von Strukturdaten erhoben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ viele Governanz-Kriterien werden nicht eingehalten ▪ Der Milchproduktionsstandard ist sinnvoll als Orientierung für Weidebasierte Milchproduktion, nicht jedoch als Zertifizierungssystem. ▪ ein öffentlicher Beschrieb der Zertifizierung fehlt ▪ keine öffentliche Liste der zertifizierten Betriebe
Aldi Fairmilk	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Getragen von einem der grossen Detailhändler der Schweiz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nur Aldi beeinflusst Nachhaltigkeitskriterien, d.h. es handelt sich um einen privaten Firmenstandard ▪ intransparent sind Geschäftsführung und Struktur, sowie wer und in welcher Weise auf den Standard einwirkt. ▪ das Zertifizierungsreglement von ProCert, sowie das Sanktionsreglement sind nicht öffentlich ▪ wenige Anforderungen ohne Anreizsystem ▪ Gesamtbetriebliche Umsetzung des Standards ist nicht vorgeschrieben, solange eine Warentrennung umsetzbar ist
Bio Suisse	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Als einziger Milchproduktionsstandard ist eine gesamtbetriebliche Betrachtung für alle Tiergruppen und Altersgruppen gefordert ▪ ausgereifte Struktur und Kommunikation über Zuständigkeiten und Kontrolle ▪ Schulungsnachweis von Bio Suisse Richtlinien ist Pflicht ▪ International vernetzt und viele Forschungsprojekte - Pioniercharakter ▪ öffentliche Liste über zertifizierte Betriebe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ keine eigene Wirkungsanalyse zu Stickstoffeffizienz, Tierwohl oder Biodiversität ▪ indirekte Wirkungsanalyse über zahlreiche Veröffentlichungen durch die Forschungstätigkeit des FibL's
Coop Milchprogramm	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Getragen von einem der grössten Detailhändler der Schweiz 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ nur Coop beeinflusst Nachhaltigkeitskriterien ▪ unvollständige Kommunikation über Geschäftsführung und Vorstand ▪ es fehlt ein Beschrieb der Durchführung der Kontrollen ▪ Verlass auf staatliche Kontrollen ▪ Massenbilanzierung, die nicht explizit kommuniziert wird ▪ keine Kontrolle der Molkereien ▪ Molkereien prüfen Zusatzvereinbarungen bei Landwirtschaftsämtern, keine unabhängigen Kontrollstellen
Di Fair Milch Genossenschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pioniercharakter: Eigeninitiative durch Milchproduzenten ▪ Aktuelle eine erfolgreiche Vermarktung ▪ Gewinnteilung der Milchproduzenten. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es fehlt ein Beschrieb der Durchführung der Kontrollen. ▪ Verlass auf staatliche Kontrollen D.h., die Kontrolle läuft über die staatlichen Landwirtschaftskontrollen (ÖLN, Veterinärkontrolle, Primärkontrolle). Damit ist die Einhaltung von GVO-Freiheit, BTS/RAUS nicht extern kontrolliert ▪ kein Vertrag mit Inspektionsstellen/Zertifizierungsstellen vorhanden ▪ wenige Anforderungen ohne Anreizsystem

<p>Fair</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pioniercharakter: Eigeninitiative durch Milchproduzenten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unvollständige Kommunikation über Geschäftsführung und Vorstand ▪ Finanzierung über SMP wird nicht erwähnt ▪ der Vorstand entscheidet darüber, wer aufgenommen wird – obwohl es ein Profil und Zielsetzung für Mitglieder gibt Damit gibt es keine freie Mitgliedschaft ▪ Im Reglement steht, dass der Verein über die Nutzung des Logos willkürlich entscheiden kann: „Der Verein kann Anfragen jederzeit und unbegründet ablehnen.“ Dies entspricht nicht den Vorgaben von Transparenz ▪ Es fehlt ein Beschrieb der Durchführung der Kontrollen (pendent). Die Landwirtschaftlichen Kontrollen sollen über die kantonalen Inspektionsstellen durchgeführt werden. Bis es eine zugängliche Datenbank gibt, sollen die Inspektionsstellen angefragt werden, ob die Landwirte die Zusatzprogramme erfüllen.
<p>Heumilch</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pioniercharakter: Eigeninitiative durch Milchproduzenten ▪ öffentliche Liste über zertifizierte Betriebe ▪ Kontrollen sind beschrieben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ unvollständige Kommunikation über Geschäftsführung und Vorstand ▪ unangekündigte Kontrollen sind nicht definiert
<p>Nachhaltige Milch Migros</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Getragen von einem der grössten Detailhändler der Schweiz ▪ innovative Entwicklung der Kriterien über verschiedene Stakeholder mittels Workshops/ ▪ umfassende Studie erstellt, um Wirkungsnachweis abzuschätzen ▪ jährliches Monitoring durch die HAFL (jedoch nicht öffentlich) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausschliesslich die Migros Genossenschaft beeinflusst die Nachhaltigkeitskriterien ▪ keine öffentliche Liste der zertifizierten Betriebe ▪ Beschrieb der Durchführung der Kontrollen ausstehend (dieser sollte voraussichtlich im November 2018 erscheinen). ▪ Gesamtbetrieblichkeit ist nicht vorgeschrieben, solange Warentrennung geht.
<p>IP-Suisse</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Getragen von 18'000 Landwirtschaftsbetrieben ▪ Erstberatung und mit Beratungsmöglichkeiten für Biodiversität ▪ vernetzt und viele Forschungsprojekte -Pioniercharakter ▪ Kontrollen sind beschrieben ▪ als einziger Milchproduktionsstandard ist eine Wirkungsanalyse vorhanden, welche auch Biodiversität bewertet. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ öffentliche Liste der zertifizierten Betriebe ausstehend/in Planung ▪ Sanktionsreglement Landwirtschaft ist nicht öffentlich
<p>Suisse Garantie</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konsultation und Verabschiedung des Reglements bzw. Anpassung des Reglements in einem Ausschuss in Zusammenarbeit mit der Branche ▪ Öffentliche Liste über zertifizierte Betriebe ▪ umfangreicher Beschrieb der Zertifizierung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ wenige Anforderungen ohne Anreizsystem
<p>Swiss Milk Family (Molkerei Züger)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Strukturdatenerhebung der Milchproduktionsbetriebe 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nur die Molkerei Züger beeinflusst die Nachhaltigkeitskriterien ▪ keine Kontrolle, sondern ein Anreizsystem bis zu einer bestimmten Anzahl an Punkten ▪ Verlass auf staatliche Kontrollen



Unser Ziel

Gemeinsam schützen wir die Umwelt und gestalten eine lebenswerte Zukunft für nachkommende Generationen.

WWF Switzerland

Hohlstrasse 110
PO Box
8010 Zurich

Phone: +41 (0) 44 297 21 21
Fax: +41 (0) 44 297 21 00
www.wwf.ch/contact
www.wwf.ch
Donations: PC 80-470-3